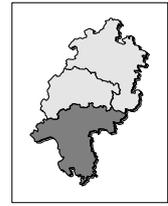


REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Nr.: IX / 66.0
22.05.2018

Az. III 31.1 - 93 b 10/01	Sitzungstag 08.06.2018 (HPA) 15.06.2018 (RVS)	Tagesordnungspunkt:- - 3 - - 2 -	Anlagen: -1-
---------------------------	---	--	-----------------

Aufstellung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans (RPS/RegFNP); Kommunenbefragung des Regierungspräsidiums Darmstadt Zusammenfassung der Ergebnisse

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei gebe ich Ihnen die Zusammenfassung der Ergebnisse zur Kommunenbefragung zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Lindscheid

Regierungspräsidentin

Neuaufstellung des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans

Ergebnisse der Kommunenbefragung 2017

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	2
1. Siedlungsentwicklung.....	3
2. Siedlungsgebiete	5
3. Industrie- und Gewerbegebiete.....	13
4. Siedlungsbeschränkungsgebiet	20
5. Regionales Einzelhandelskonzept (REHK)	24
6. Klimawandel und Klimaschutz.....	33
7. Verkehr.....	36
8. Natur und Landschaft.....	39
Anhang: Der Fragebogen	40

Einleitung

Neuaufstellung des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans
hier: Ergebnisse der Kommunenbefragung

Die Regionalversammlung Südhessen hat am 23. September 2016 die Neuaufstellung des Regionalplans Südhessen /Regionalen Flächennutzungsplans 2020 beschlossen und die obere Landesplanungsbehörde beauftragt, mit den vorbereitenden Arbeiten zur Neuaufstellung des Plans zu beginnen.

Erster Schritt der vorbereitenden Arbeiten war eine Befragung der Städte und Gemeinden auf Grundlage des § 5 Abs. 2 Hessisches Landesplanungsgesetz. Danach sollen dem Entwurf des Regionalplans die Anforderungen, die insbesondere aus Sicht der kommunalen Gebietskörperschaften an den zukünftigen Regionalplan zu stellen sind, zu Grunde gelegt werden.

Die Kommunenbefragung hatte zum Ziel, Informationen zu den Einschätzungen und Erfahrungen der Städte und Gemeinden mit der Anwendung des geltenden Regionalplans/RegFNP sowie zum Vorliegen von Fachkonzepten zu erheben. Gleichzeitig sollten die Kommunen Gelegenheit erhalten, im Sinne des Gegenstromprinzips ihre Entwicklungsvorstellungen frühzeitig in die Neuaufstellung des Regionalplans einzubringen.

Der Fragenkatalog wurde den Städten und Gemeinden mit Schreiben vom 28. April 2017 übermittelt. Für die Beantwortung war eine Frist bis zum 15. September 2017 gesetzt. Da bis zu diesem Zeitpunkt lediglich 109 Kommunen geantwortet hatten, wurde mit Erinnerungsschreiben vom 25. September 2017 die Frist für die Rückgabe der Fragebögen bis zum 23. Oktober 2017 verlängert. Im Ergebnis lagen 158 ausgefüllte Fragebögen vor, die bis Januar 2018 qualitativ und quantitativ ausgewertet wurden. Dies entspricht einer Rücklaufquote von knapp 85 %. Die zentralen Ergebnisse der Befragung wurden in der Sitzung des AK Grundsatzfragen am 22. Februar 2018 präsentiert.

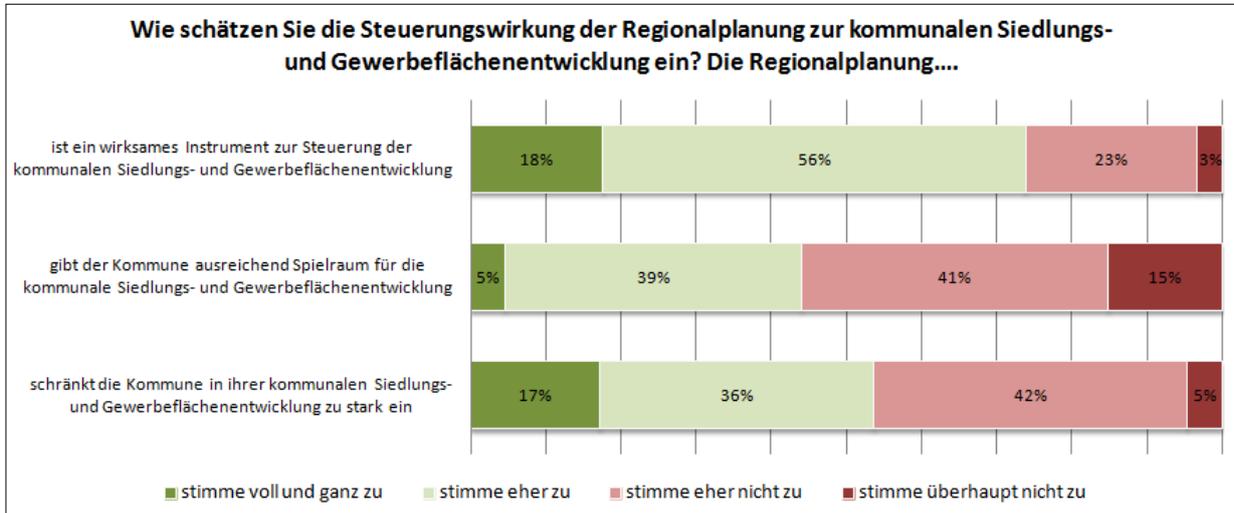
Die Fragen betrafen folgende Themenbereiche:

1. Siedlungsentwicklung
2. Siedlungsgebiete
3. Industrie- und Gewerbegebiete
4. Siedlungsbeschränkungsgebiet
5. Regionales Einzelhandelskonzept
6. Klimawandel und Klimaschutz
7. Verkehr
8. Natur und Landschaft

Die Ergebnisse sind im Folgenden zusammenfassend dargestellt. Sie werden zusammen mit den Erkenntnissen aus den übrigen vorbereitenden Arbeiten bei der Planaufstellung berücksichtigt.

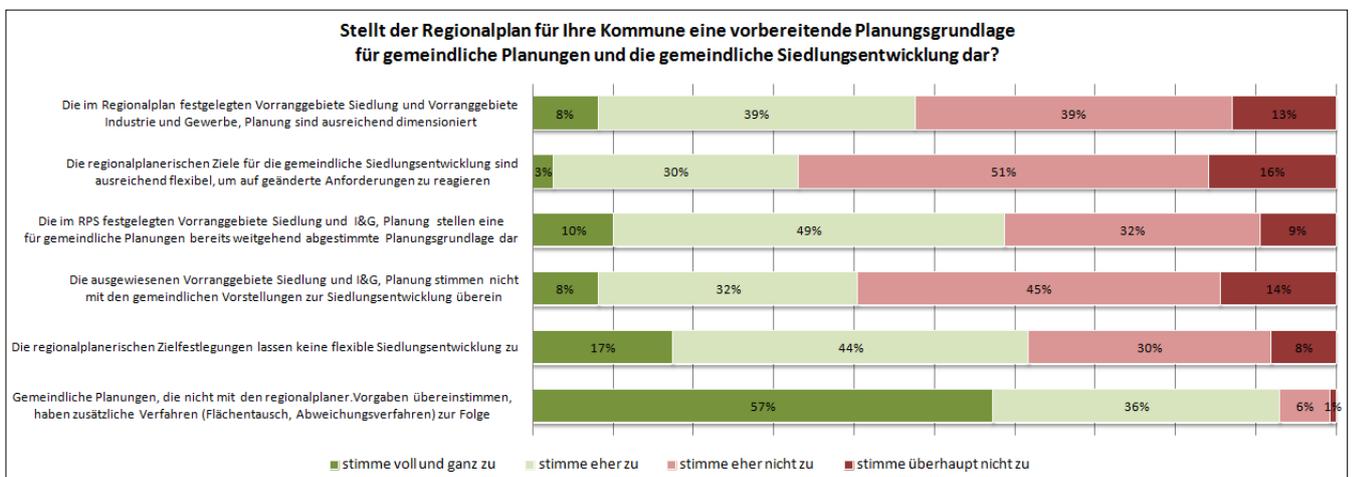
1. Siedlungsentwicklung

1.1 Steuerungswirkung der Regionalplanung



Die Steuerungswirkung der Regionalplanung wird bezüglich der Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung grundsätzlich als wirksames Instrument angesehen (74 % Zustimmung). Eine Mehrzahl der Gemeinden bemängelt aber, dass die Regionalplanung nicht ausreichend Spielraum für die gemeindliche Flächenentwicklung bietet und die kommunale Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung zu stark eingeschränkt wird. Dies spiegelt sich auch in den Bemerkungen zu diesem Fragenkomplex wider: Gefordert wird hier ein größerer Spielraum an Flächenpotenzialen, die Bereitstellung eines Flächenüberhanges, der von den Gemeinden flexibel genutzt werden könne und die Festlegung eines Abstandspuffers zwischen Siedlungsgebiet und den Außenbereichs-Vorranggebieten. Einige Gemeinden bemängeln die langen Abstimmungsprozesse, insbesondere bei Abweichungen, Überregulierungen und komplizierte Planungsprozesse durch die Überlagerung von RPS und RegFNP.

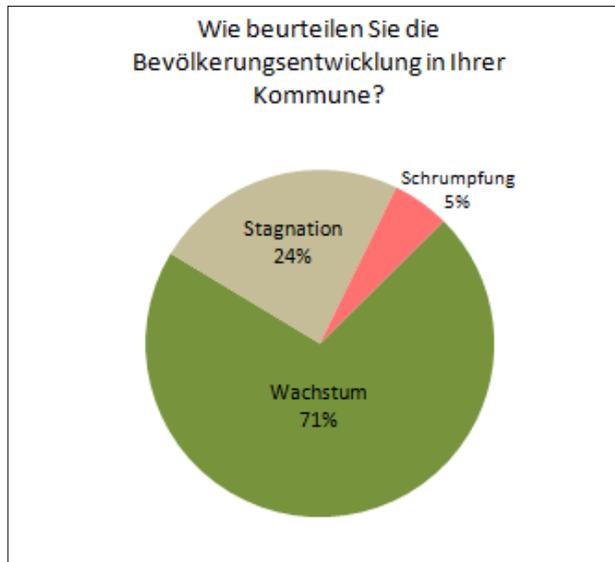
1.2 Vorbereitende Planungsgrundlage



Der Aussage, dass der Regionalplan eine weitgehend abgestimmte Planungsgrundlage darstellt, wird seitens der Gemeinden überwiegend zugestimmt (59% Zustimmung). Diese positive Einschätzung wird jedoch nicht hinsichtlich der Stichworte „Flexibilität der regionalplanerischen Ziele“ und „ausreichende Dimensionierung von Vorranggebieten Siedlung und Industrie und Gewerbe“ vorgenommen. Mehr als 65 % der Kommunen halten die regionalplanerischen Ziele zur Siedlungsentwicklung für wenig flexibel, so dass auf geänderte Anforderungen nicht entsprechend reagiert werden könne. Eine Mehrheit der Kommunen hält auch die festgelegten Vorranggebiete Siedlung und Industrie und Gewerbe für nicht ausreichend dimensioniert (52 %). Der Aussage, dass Planungen, die nicht den regionalplanerischen Vorgaben entsprechen, zusätzliche Verfahren erfordern, stimmt der Großteil der befragten Kommunen zu (93 %).

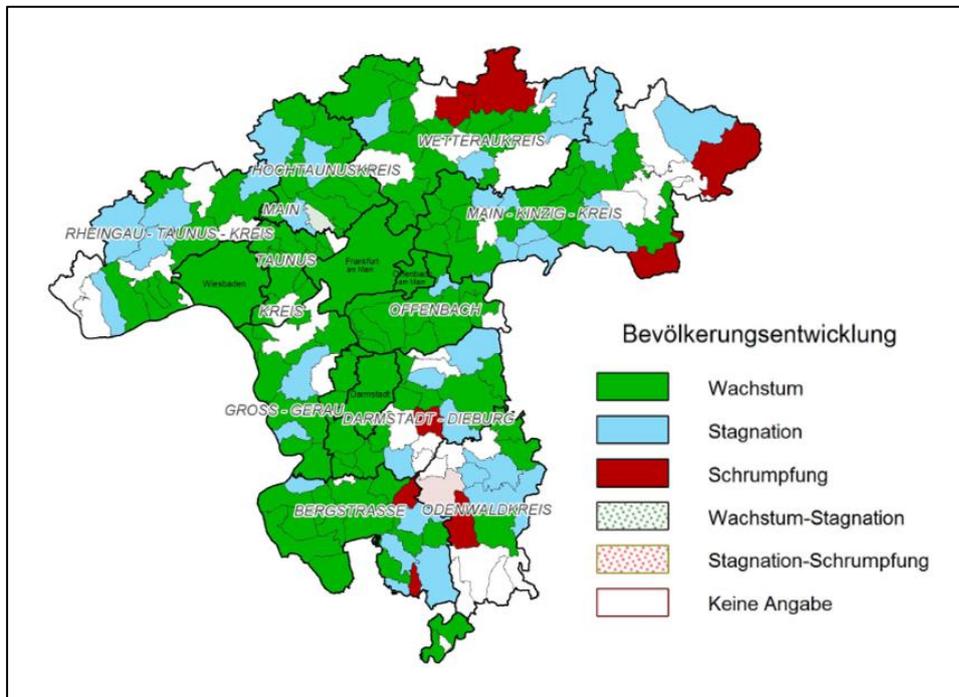
2. Siedlungsgebiete

2.1 Bevölkerungsentwicklung



Für die Region Südhessen ergibt sich bezüglich der Frage nach der Bevölkerungsentwicklung das Bild einer Wachstumsregion. Nach eigener gemeindlicher Einschätzung verzeichnen 71 % der Gemeinden ein Bevölkerungswachstum, während ein Viertel aller Gemeinden eine stagnierende Bevölkerungsentwicklung aufweist und lediglich 5 % der Gemeinden durch schrumpfende Bevölkerungszahlen gekennzeichnet werden. Die in diesem Zusammenhang genannte Frage nach den gemeindlichen Lösungsansätzen wird sowohl von den Wachstumsgemeinden als auch von den stagnierenden Gemeinden ähnlich beantwortet: Eine große Mehrzahl der Gemeinden sieht die kurz- und mittelfristige Neuausweisung von Flächen neben Anstrengungen zur Innenentwicklung als vorrangige Aufgabe zur Lösung der Wohnungsnachfrage. Thematisiert wird auch die ergänzend notwendige Schaffung von Infrastruktureinrichtungen (Kinderbetreuung, Schulen), Gesundheitseinrichtungen (insbesondere im ländlichen Raum) und Anbindung an den ÖPNV, um insbesondere bei Stagnation die Attraktivität von Gemeinden zu steigern. Eine Lockerung des Siedlungsbeschränkungsgebietes zur Schaffung neuer Wohnbauflächen wird von Gemeinden im Bereich des Flughafens Frankfurt genannt. Schrumpfende Gemeinden sehen Lösungsansätze eher in Innenentwicklungsmaßnahmen und Leerstands- und Flächenmanagement als in der Ausweisung von Neubaugebieten. Um einem weiteren Bevölkerungsrückgang zu begegnen, sehen diese Gemeinden auch Lösungsansätze in einer Verbesserung des ÖPNV, einer Stärkung des Fremdenverkehrs und Sicherung und Bereitstellung von Arbeitsplätzen.

Die gemeindeweise Darstellung der Bevölkerungsentwicklung gibt einen guten Überblick über die Entwicklungsprozesse in der Planungsregion Südhessen:



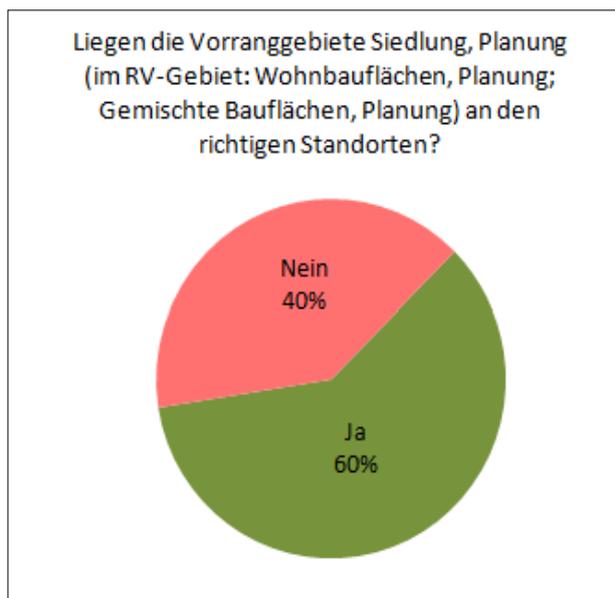
2.2 Ausreichende Flächen



Die Frage, ob die im RPS/RegFNP festgelegten Vorranggebiete Siedlung, Planung bzw. die im RV-Gebiet dargestellten Wohnbau- und gemischten Bauflächen, Planung ausreichend sind, wird von den Städten und Gemeinden nicht einheitlich beantwortet. 52 % der an der Befragung teilgenommenen Gemeinden halten die festgelegten Planungsflächen für ausreichend, während 48 % der Gemeinden einen Fehlbedarf an Flächenpotenzialen sehen.

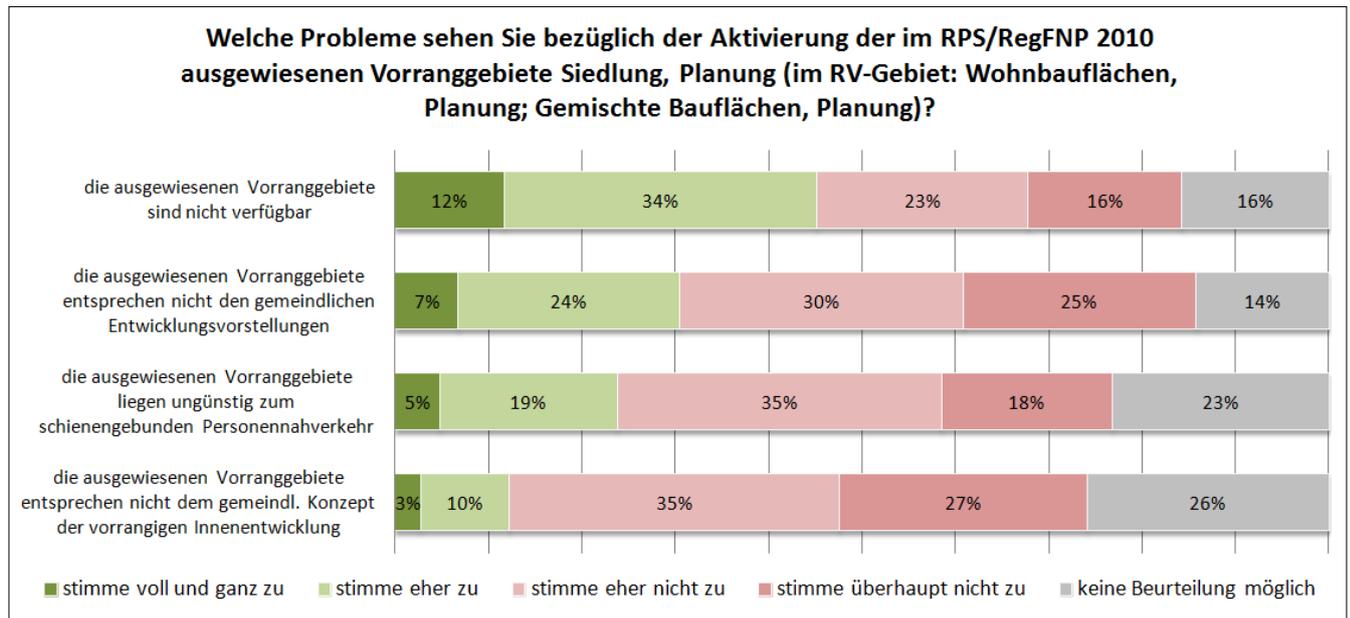
54 Kommunen benennen einen Fehlbedarf, der von wenigen ha bis 1.500 ha im Oberzentrum Frankfurt am Main reicht. Am Beispiel der Mittelzentren lässt sich konstatieren, dass die Mehrzahl der Kommunen (57 %) die Wohnbauflächenpotenziale als ausreichend erachtet. Von den 43 % der Mittelzentren, die die Siedlungsflächenpotenziale als nicht ausreichend beurteilen, haben 16 Kommunen einen Fehlbedarf beziffert: Mit Ausnahme von 3 Mittelzentren, die einen Fehlbedarf von weniger als 10 ha benennen, wird ein zusätzlicher Flächenbedarf in der Größenordnung von 10 bis 60 ha angeführt.

2.3 Lage der Flächen



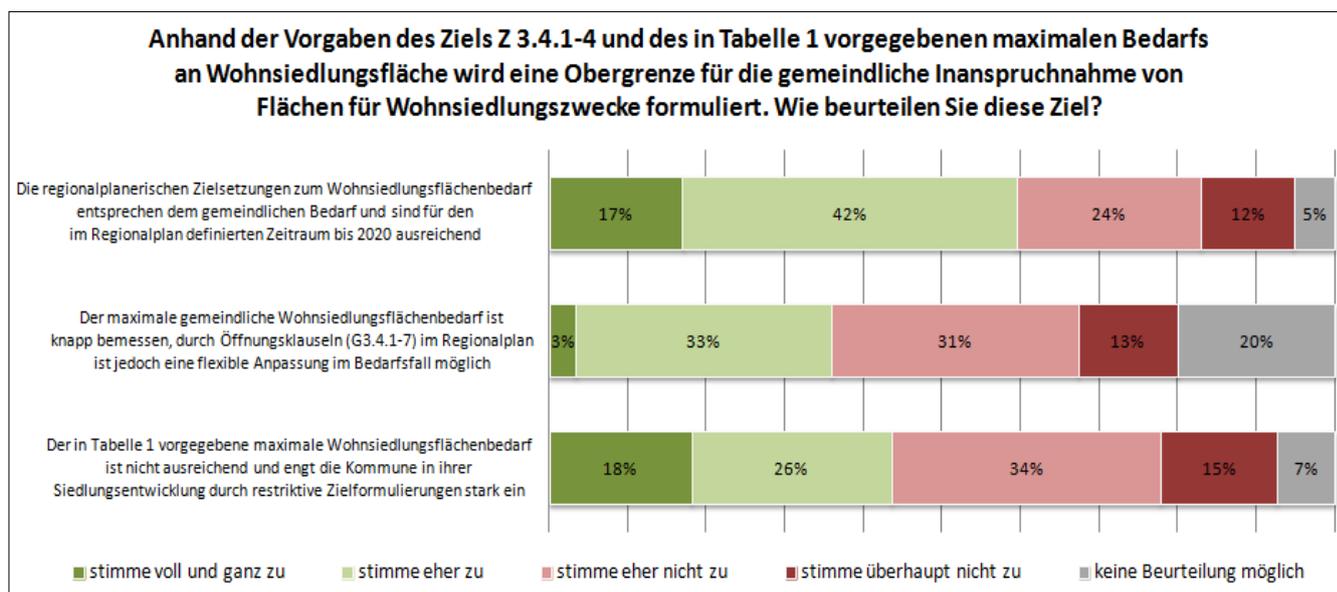
Eine Mehrzahl der Gemeinden vertritt die Auffassung, dass die Potenzialflächen für eine Siedlungs- bzw. Wohnbauentwicklung an den richtigen Standorten liegen. Allerdings ist anzumerken, dass in insgesamt 33 Städten und Gemeinden (davon 3 im RV-Gebiet) keine Vorranggebiete Siedlung, Planung bzw. Wohn- und gemischte Bauflächen, Planung ausgewiesen wurden. Die Gründe hierfür sind vielfältig: im Gebiet des Regionalverbandes sind in lediglich drei Gemeinden im Landkreis Groß-Gerau aus Gründen des überlagernden Siedlungsbeschränkungsgebietes keine Wohnbauflächenpotenziale ausgewiesen. Außerhalb des Ballungsraumes sind in 30 Kommunen keine Vorranggebiete Siedlung, Planung festgelegt. Dies betrifft Kommunen unterschiedlicher Größe: betroffen sind neben Klein- und Unterzentren auch Mittelzentren und das Oberzentrum Darmstadt. Diese Gemeinden haben die Frage daher nicht beantwortet bzw. angemerkt, dass keine Vorranggebiete Siedlung, Planung im Gemeindegebiet ausgewiesen wurden. Zusätzlich wurden wünschenswerte Standorte konkret benannt. Insgesamt haben 59 Kommunen Anmerkungen zu wünschenswerten Standorten gemacht bzw. die Flächensituation kommentiert.

2.4 Flächenaktivierung



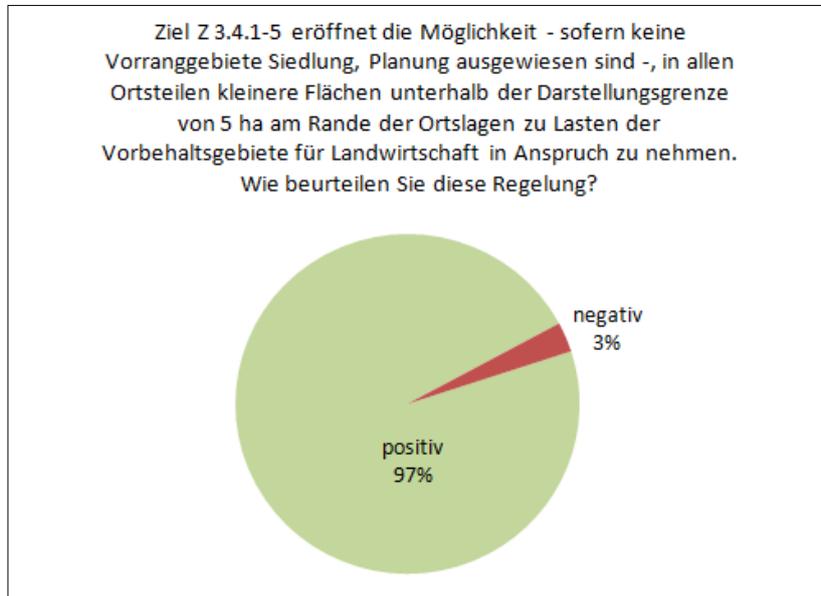
Die im RPS/RegFNP 2010 festgelegten Vorranggebiete Siedlung, Planung bzw. die dargestellten Wohnbau- und gemischten Bauflächen, Planung sind bislang nur zu einem Teil in Anspruch genommen worden. Die Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme von im RPS/RegFNP 2010 ausgewiesenen Wohnbauflächenpotenzialen sind vielfältig, mit der Frage 2.4 sollen die Probleme, die einer Aktivierung von Flächenpotenzialen entgegenstehen, ermittelt werden. Danach stimmt die Mehrzahl der befragten Kommunen der Aussage zu, dass die ausgewiesenen Vorranggebiete nicht verfügbar sind (46 %). Die Aussagen, dass die Vorranggebiete nicht den gemeindlichen Entwicklungsvorstellungen entsprechen und ungünstig zum schienengebundenen ÖPNV liegen, werden deutlich seltener als Problem einer Flächenaktivierung genannt (31% bzw. 24 %). Ein Konflikt zwischen einer vorrangigen Innenentwicklung und der Nicht-Inanspruchnahme von geplanten Vorranggebieten im RPS/RegFNP wird überwiegend nicht gesehen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass in 33 Kommunen keine Vorranggebiete Siedlung, Planung bzw. im RV-Gebiet Wohn- und gemischte Bauflächen im RPS/RegFNP ausgewiesen sind und nur ein Teil der Kommunen an den schienengebundenen ÖPNV angebunden sind. Dies erklärt die hohen Anteile der Antwortoption „keine Beurteilung möglich“ der Frage 2.4.

2.5 Wohnsiedlungsflächenbedarf



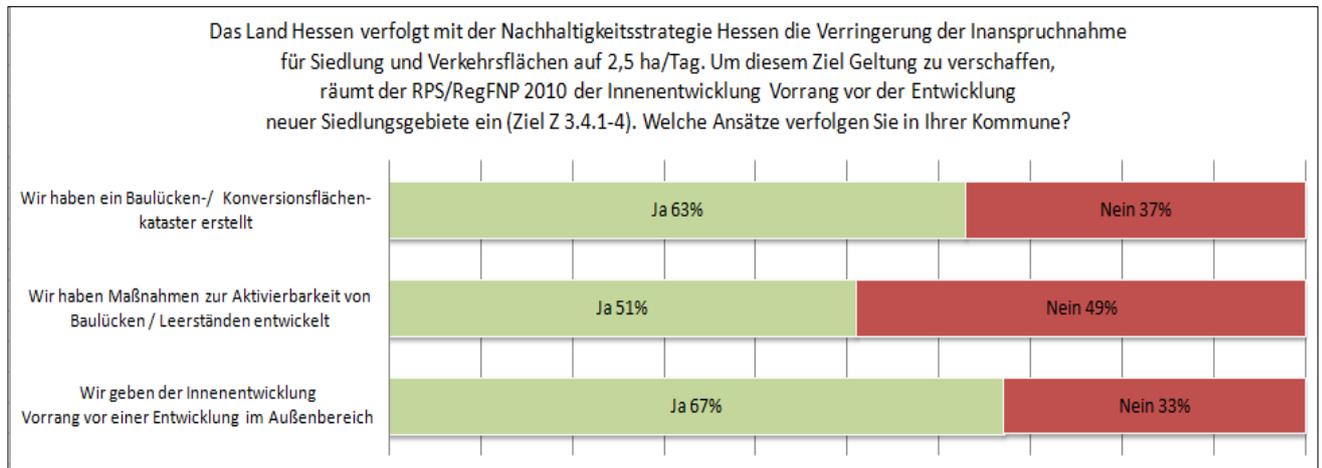
Frage 2.5 zielt auf den im RPS/RegFNP 2010 als Ziel festgelegten Wohnsiedlungsflächenbedarf ab, der eine Obergrenze für die Kommunen darstellt. Eine Mehrzahl der Gemeinden (59 %) sieht die im RPS/RegFNP vorgegebenen Bedarfswerte im Einklang mit den gemeindlichen Bedarfen, während die Aussage, ob sich die Kommunen durch den vorgegebenen Siedlungsflächenbedarf in ihrer Entwicklung eingeschränkt sehen, nahezu paritätisch beantwortet wird (44 % bzw. 49 %, 7 % keine Angabe). Die Aussage, dass der gemeindliche Wohnsiedlungsflächenbedarf zwar knapp bemessen ist, durch Öffnungsklauseln aber eine flexible Anpassung möglich ist, wird überwiegend nicht geteilt (44 %). Anzumerken ist, dass ein hoher Anteil (20 %) der befragten Kommunen hier die Aussage „keine Beurteilung möglich“ gewählt hat. Dies ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass die regionalplanerischen Öffnungsklauseln des Kapitels 3.4.1 des RPS/RegFNP 2010 keine Anwendung im Gebiet des Regionalverbandes finden. Das Angebot, Anmerkungen zur Frage 2.5 zu formulieren, haben 34 Gemeinden wahrgenommen: Hier dominiert die Aussage, dass Wohnsiedlungsflächenbedarf zwar ausreichend bemessen sei, aber die ausgewiesenen Flächenpotenziale nicht ausreichend bzw. nicht verfügbar seien. Angemerkt wird vielfach auch, dass der Bedarfswert nicht als Hemmnis betrachtet wird, wohl aber Flächenpotenzial und -verfügbarkeit.

2.6 Flächeninanspruchnahme zu Lasten der Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft



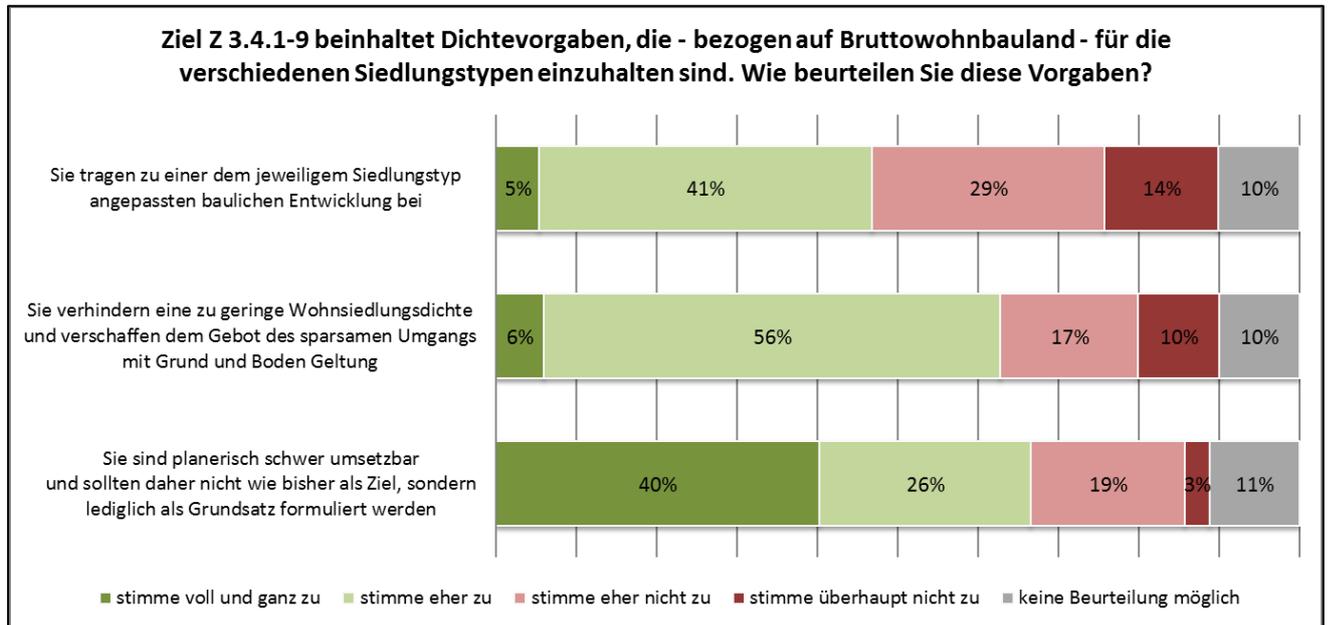
Diese Frage, die nur von den Kommunen außerhalb des Ballungsraumes Frankfurt/Rhein-Main zu beantworten war, wird eindeutig positiv beantwortet. Die Frage bezüglich der Regelung, kleinere Flächen unterhalb der Darstellungsgrenze von 5 ha zu Lasten der Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft am Rande der Ortslagen in Anspruch nehmen zu können, haben 107 Kommunen beantwortet, davon 103 positiv. Diese Regelung ist insbesondere für Kommunen außerhalb des Ballungsraumes relevant, für die im RPS/RegFNP 2010 keine Vorranggebiete Siedlung, Planung ausgewiesen wurden (30 Gemeinden) und Ortsteile ohne Flächenpotenziale. Anzumerken ist, dass auch 29 Kommunen im Bereich des Regionalverbandes diese Frage beantwortet haben, davon haben sich 28 Kommunen positiv zu dieser Regelung geäußert. Einige der Regionalverbandsgemeinden haben zudem angemerkt, dass diese Regelung auch im Verbandsgebiet wünschenswert wäre.

2.7 Innenentwicklung



Mit der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen verfolgt das Land Hessen das Ziel, die Inanspruchnahme für Siedlung und Verkehrsflächen auf 2,5 ha/Tag zu begrenzen. Um dieses Ziel zu erreichen, soll insbesondere der Innenentwicklung Vorrang vor der Entwicklung neuer Siedlungsgebiete eingeräumt werden. Auch der RPS/RegFNP 2010 legt in Ziel Z 3.4.1-4 fest, dass die Innenentwicklung Vorrang vor der Entwicklung neuer Siedlungsgebiete haben soll. Entsprechende Maßnahmen zur Innentwicklung sind vorrangig von den Städten und Gemeinden umzusetzen. Baulücken-/Konversionsflächenkataster, die eine wesentliche Grundlage für Maßnahmen zur Innentwicklung darstellen, wurden bereits von 63 % der Kommunen erstellt. Rund die Hälfte aller Kommunen (51 %) hat darüber hinaus Maßnahmen zur Aktivierbarkeit von Baulücken/Leerständen entwickelt. Diese Maßnahmen sind vielfältig und reichen von der Überarbeitung von Bebauungsplänen, der Befragung von Grundstückseigentümern, der Teilnahme an Förderprogrammen des Landes und der Umnutzung von Büro- zu Wohnraum bis hin zu Teilnahme an Projekten zur Leerstandserfassung auf Landkreisebene. Die Gemeinden, die bislang keine Maßnahmen zur Aktivierung von Baulücken/Leerständen in Angriff genommen haben, begründen dies u.a. mit der Eigentumssituation, auf die die jeweilige Gemeinde keinen Zugriff habe, den nicht vorhandenen Baulücken im Gemeindegebiet, der personellen und finanziellen Situation der Gemeinde und dem Umstand, dass die Baulückenpotenziale weitgehend ausgeschöpft seien. 12 Gemeinden (von 74, die mit nein geantwortet haben) geben an, dass sie an Maßnahmen bzw. der Ermittlung von Innenentwicklungspotenzialen arbeiten. Zwei Drittel der befragten Kommunen (67 %) geben der Innenentwicklung Vorrang vor einer Entwicklung im Außenbereich. Die Gemeinden, die der Innenentwicklung keinen Vorrang einräumen (48 Gemeinden, 33 %), begründen dies überwiegend mit den nicht mehr vorhandenen oder nur begrenzt zur Verfügung stehenden Innenentwicklungspotenzialen. Einige Städte und Gemeinden, insbesondere Großstädte und Kommunen im Ballungsraum, geben an, dass die Möglichkeiten der Innentwicklung allein nicht ausreichen, um den hohen Wohnungsbedarf zu decken. Als Gründe, die einer Innentwicklung entgegenstehen, werden zusätzlich Denkmalschutzbelange und Durchgrünung von Wohngebieten genannt.

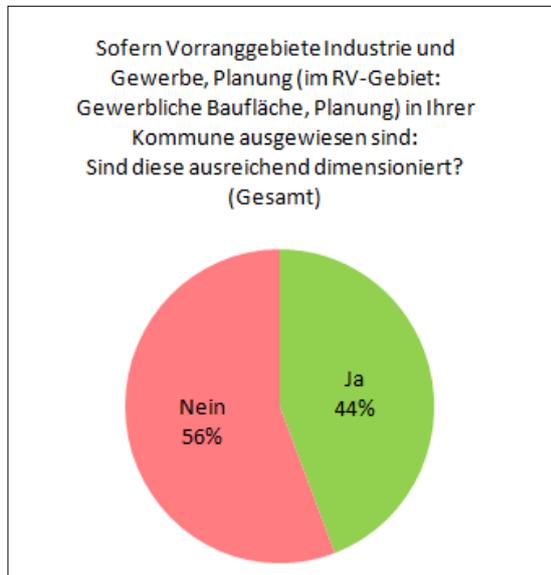
2.8 Dichtevorgaben



Die im RPS/RegFNP 2010 als Ziel festgelegten Vorgaben zur Wohnsiedlungsdichte werden von der Mehrzahl der Kommunen positiv beurteilt. So stimmen 46 % der Kommunen der Aussage zu, dass die Dichtevorgaben zu einer dem jeweiligen Siedlungstyp angepassten baulichen Entwicklung beitragen (43 stimmen dieser Aussage nicht zu) und 61 % aller Kommunen betrachten die Vorgaben zur Wohnsiedlungsdichte als wirksames Instrument zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden. Allerdings ist die Mehrzahl der Kommunen (66 %) der Auffassung, dass die Dichtevorgaben planerisch schwer umsetzbar sind und daher zukünftig als Grundsatz formuliert werden sollten. Dies spiegelt sich auch in den von den Kommunen gemachten Anmerkungen zu dieser Thematik wider: so wird die verbindliche Umsetzung der regionalplanerischen Dichtevorgaben in der Bauleitplanung als kompliziert und aufwändig beurteilt. Kritisiert wird zudem, dass die Dichtevorgaben wenig flexibel sind, in der Praxis nur schwer handhabbar sind und die Planungshoheit der Gemeinden einengen. Einige Städte und Gemeinden regen an, dass sich die Wohnsiedlungsdichte stärker an der jeweiligen städtebaulichen Situation orientieren sollte.

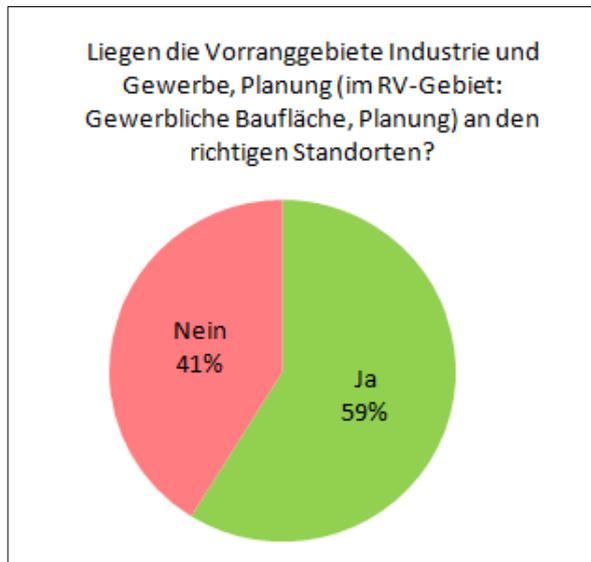
3. Industrie- und Gewerbegebiete

3.1 Ausreichende Flächen



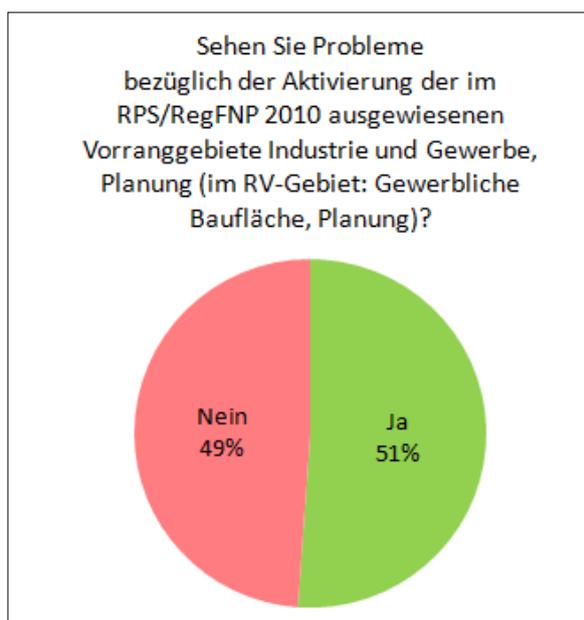
Die Frage, ob die im RPS/RegFNP festgelegten Vorranggebiete Industrie und Gewerbe, Planung bzw. die im RV-Gebiet dargestellten gewerblichen Bauflächen, Planung ausreichend sind, wird von einer Mehrzahl der Städte und Gemeinden mit nein beantwortet. 56 % der befragten Kommunen halten die gewerblichen Flächenpotenziale für zu gering dimensioniert, 61 Kommunen beziffern einen Fehlbedarf, der mit bis zu 120 ha angegeben wird. Insbesondere halten die Oberzentren die Gewerbeflächenpotenziale für nicht ausreichend dimensioniert: lediglich ein Oberzentrum (von fünf) betrachtet die gewerblichen Flächenpotenziale als ausreichend. Anzumerken ist, dass in der Planungsregion Südhessen insgesamt 68 Städte und Gemeinden (davon 4 im Gebiet des Regionalverbandes) über keine Vorranggebiete für Industrie und Gewerbe, Planung bzw. gewerbliche Bauflächen, Planung verfügen - die Frage war daher nicht an diese Kommunen gerichtet. Allerdings haben von diesen Städten und Gemeinden 21 (3 Mittelzentren und 18 Grundzentren) im Fragebogen einen Fehlbedarf an gewerblichen Flächen in einer Größenordnung von wenigen Hektar bis 45 ha benannt.

3.2 Lage der Flächen



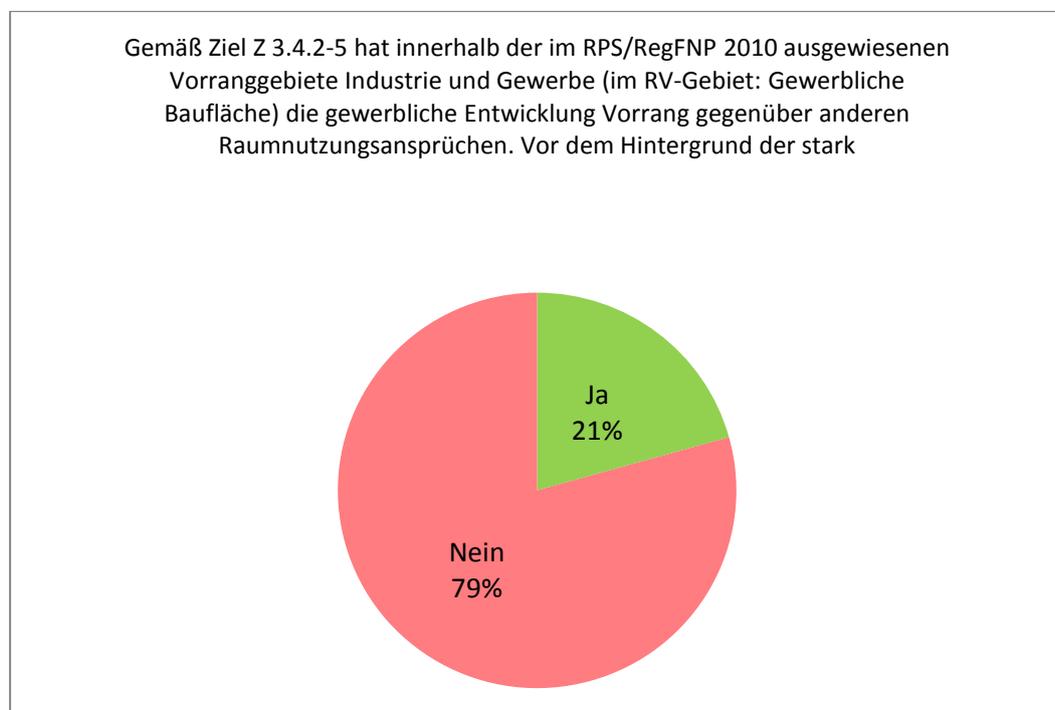
Ähnlich wie bei der gleichlautenden Frage zu den Wohnbauflächenpotenzialen vertritt eine Mehrzahl (59 %) der Gemeinden die Auffassung, dass die Vorranggebiete Industrie und Gewerbe, Planung bzw. die gewerblichen Bauflächen, Planung an den richtigen Standorten liegen. 62 Gemeinden haben Anmerkungen zu wünschenswerten Standorten gemacht bzw. die gewerbliche Flächensituation in ihrer Gemeinde kommentiert. Für 68 Städte und Gemeinden wurden im RPS/RegFNP 2010 jedoch keine Vorranggebiete Industrie und Gewerbe, Planung bzw. gewerbliche Bauflächen, Planung ausgewiesen, so dass sich die Frage nach den richtigen Standorten dieser Flächen nicht stellt. Trotzdem haben 24 der betroffenen Städte und Gemeinden diese Frage zum Anlass genommen, wünschenswerte Standorte zu benennen.

3.3 Flächenaktivierung

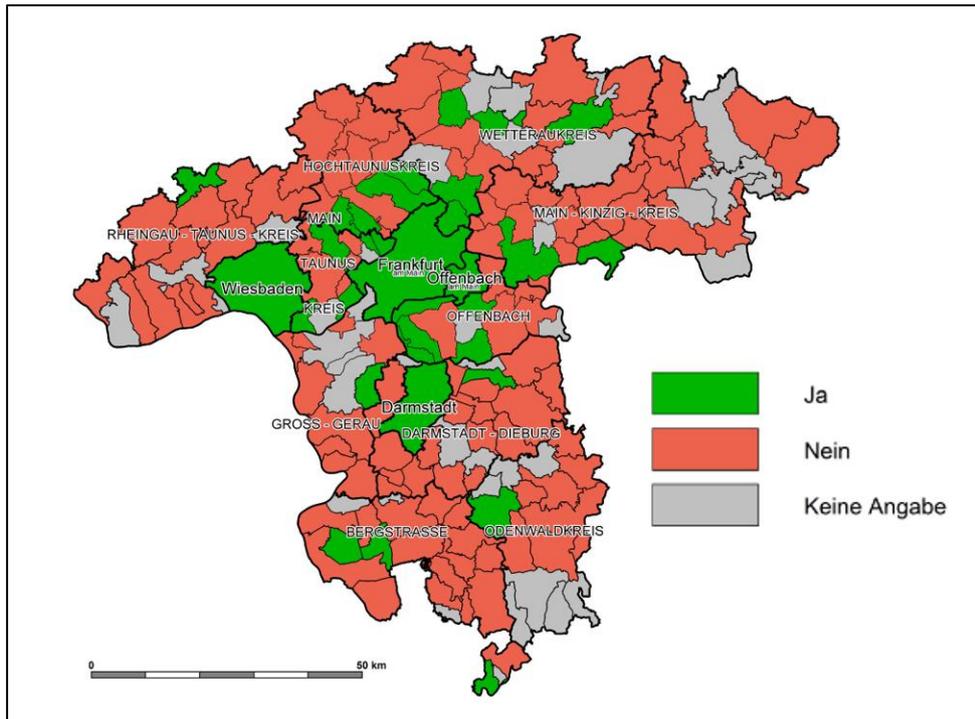


Diese Frage wird von den Städten und Gemeinden nicht einheitlich beantwortet: so sehen 49 % der Gemeinden, die diese Frage beantwortet haben, keine Probleme bei der gewerblichen Flächenaktivierung, während 51 % Probleme mit der Aktivierung von Gewerbeflächen haben. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass auch Gemeinden, in denen keine Vorranggebiete Industrie und Gewerbe, Planung bzw. gewerbliche Bauflächen, Planung im RPS/RegFNP 2010 ausgewiesen sind, Probleme bei der Flächenaktivierung sehen (19 von 68 Gemeinden, die diese Frage mit Ja beantwortet haben). Von den Städten und Gemeinden werden als größte Hindernisse bei der Aktivierung von gewerblichen Flächenpotenzialen die Verkehrserschließung und die Eigentumsverhältnisse genannt, zusätzlich erwähnt werden naturschutzfachliche Restriktionen, mangelnde Verfügbarkeit von Kompensationsflächen, topografische Gegebenheiten und eine Benachteiligung des ländlichen Raums in den übergeordneten Planungen.

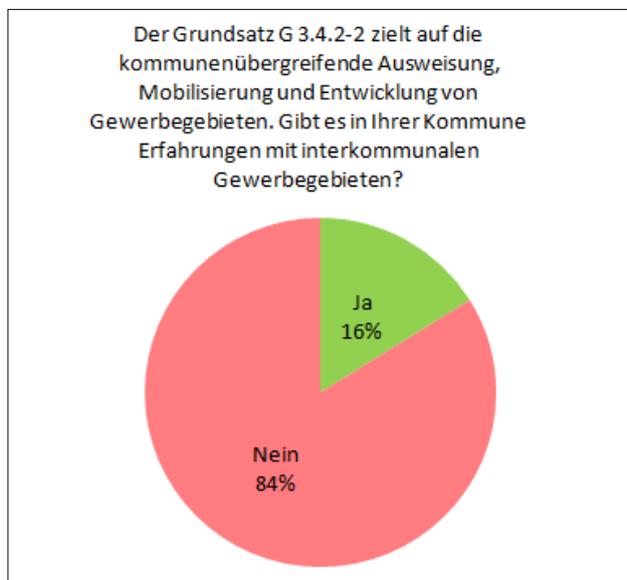
3.4 Umnutzung von Gewerbeflächen zugunsten von Wohnbauflächen



Die Umwidmung von Gewerbeflächen zugunsten von Wohnbauflächen ist für die meisten Städte und Gemeinden (79 %) nicht relevant. 28 Städte und Gemeinden sehen sich mit der Umwidmung von Gewerbeflächen in Wohnbauflächen konfrontiert, z.T. mit erheblichen Flächenanteilen in zweistelliger Hektar-Größe. Anzumerken ist, dass von den 28 Städten und Gemeinden, die hierzu Angaben gemacht haben, 20 Kommunen mittel- oder oberzentrale Funktionen aufweisen und 19 Kommunen im RV-Gebiet liegen. Anhand der gemeindeweisen Darstellung wird deutlich, dass diese Thematik in erster Linie im Ballungsraum und in den Oberzentren von Bedeutung ist:



3.5 Interkommunale Gewerbegebiete



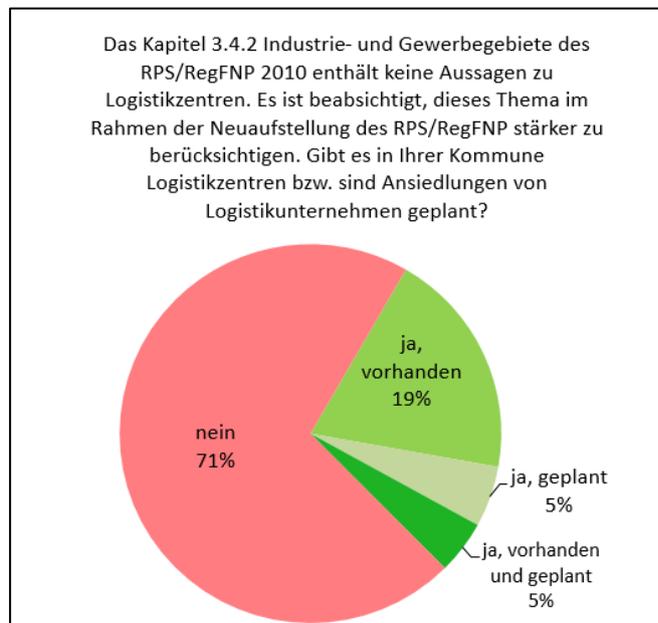
Die überwiegende Mehrheit (84 %) der befragten Kommunen hat keine Erfahrungen mit interkommunalen Gewerbegebieten. 24 Städte und Gemeinden verweisen auf Erfahrungen mit der Planung und Realisierung von interkommunalen Gewerbegebieten, wobei in 16 Gemeinden interkommunale Gewerbegebiete realisiert bzw. geplant sind. 8 Gemeinden beurteilen die Erfahrungen mit dem Instrument der interkommunalen Gewerbegebiete als negativ, hier wird insbesondere die komplizierte Umsetzung als Hinderungsgrund genannt.

3.6 Werden interkommunale Gewerbegebiete angestrebt?



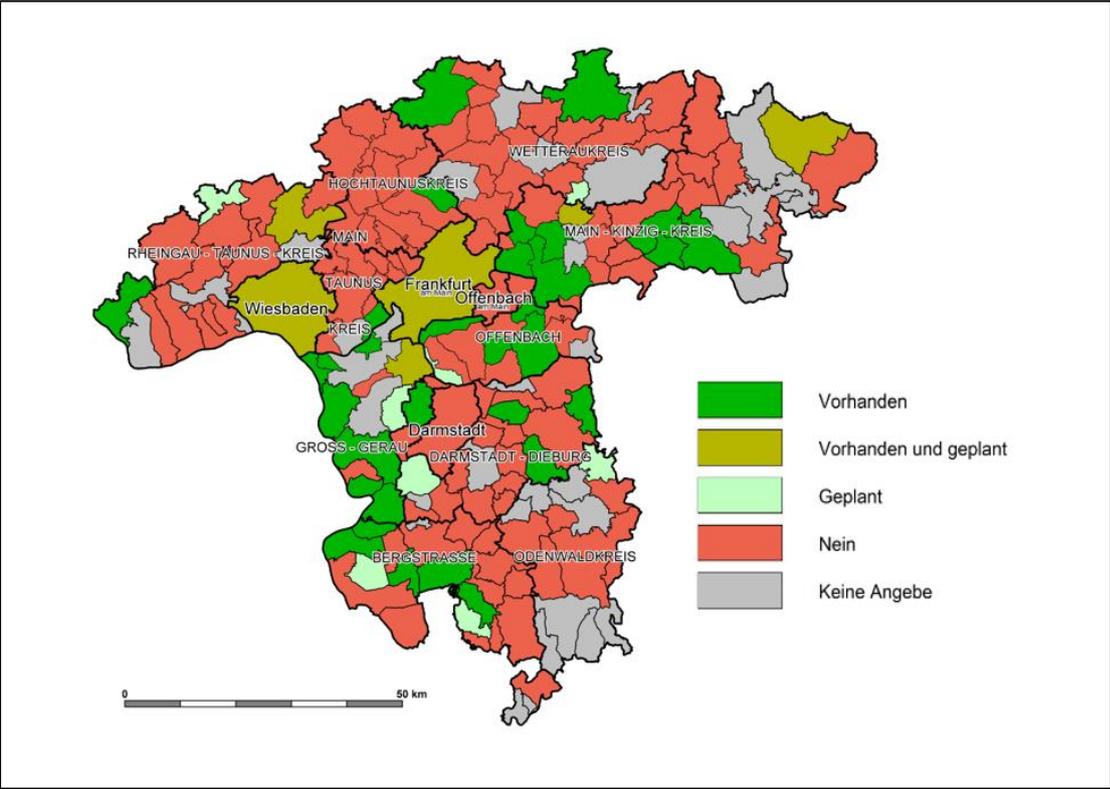
Die Einrichtung interkommunaler Gewerbegebiete wird von den meisten Städten und Gemeinden (76 %) nicht angestrebt. Die Gründe dafür sind vielfältig: Häufig genannt werden mangelnde Flächenverfügbarkeit und die ungenügende Eignung von Flächen, Hindernisse sehen die Städte und Gemeinden auch in der topografischen und naturräumlichen Situation, der schwierigen Erschließung von gemeindeübergreifenden Flächen und der mangelnden Kooperationsbereitschaft der Nachbarkommunen.

3.7 Vorhandensein von Logistikzentren

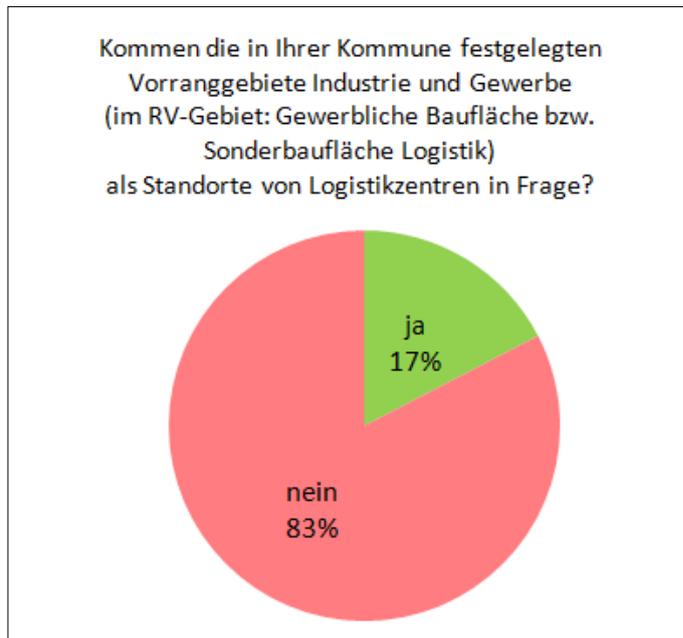


In 71% der Kommunen, die diese Frage beantwortet haben, sind weder Logistikzentren ansässig noch ist die Ansiedlung von Logistikunternehmen geplant. 48 Städte und Gemeinden haben die Frage nach dem Vorhandensein bzw. der geplanten Ansiedlung von

Logistikzentren bejaht, davon befinden sich 18 Kommunen im Gebiet des Regionalverbandes, 30 Städte und Gemeinden mit ansässigen und/oder geplanten Logistikzentren sind im Bereich außerhalb des Ballungsraumes ansässig. Durch die Angaben der Städte und Gemeinden zu vorhandenen und geplanten Logistikzentren/-unternehmen ergibt sich ein Überblick über die Logistik-Situation in der Region Süd Hessen, die in der gemeindeweisen Darstellung gut nachzuvollziehen ist:



3.8 Mögliche Standorte von Logistikzentren

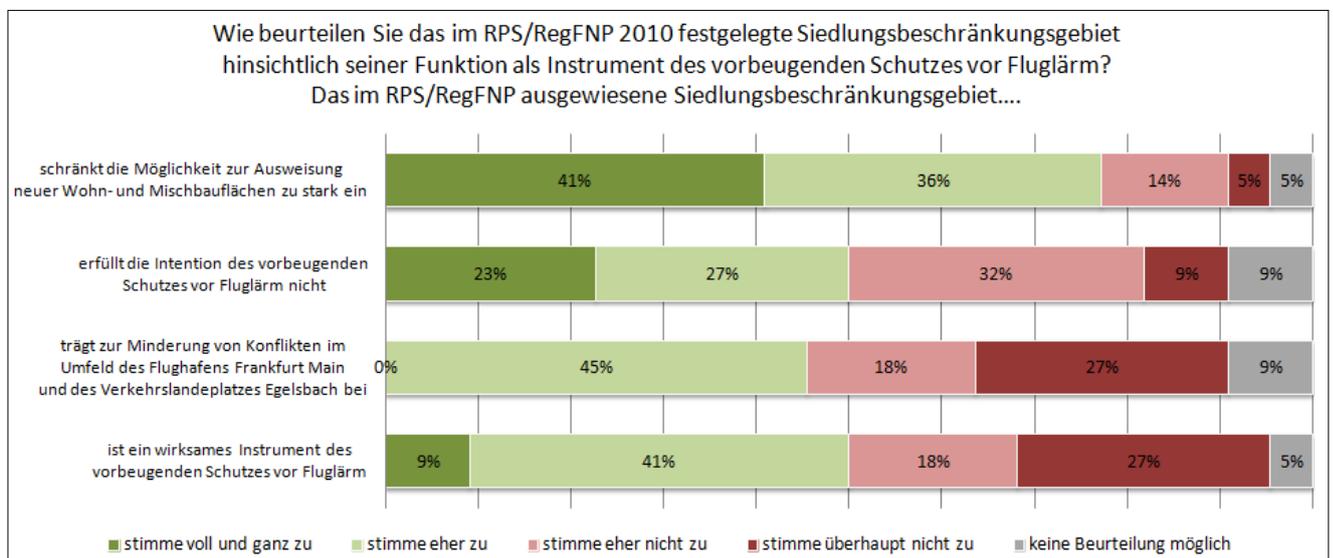


83 % der befragten Kommunen beantworten die Frage, ob die im RPS/RegFNP 2010 festgelegten Vorranggebiete Industrie und Gewerbe bzw. die im Verbandsgebiet dargestellten gewerblichen Bauflächen bzw. Sondergebiete Logistik als Logistikstandorte in Frage kommen mit Nein. Als Gründe werden nahezu ausschließlich die mangelnde Flächenverfügbarkeit und die schwierige Anbindung von Logistikflächen an das überörtliche Verkehrsnetz. Einige Gemeinden setzen bezüglich ihrer Gewerbegebiete andere Prioritäten, etwa zugunsten der Ansiedlung von kleineren klassischen Gewerbebetrieben oder Handwerksbetrieben und sehen bei einer möglichen Ansiedlung von Logistikunternehmen Konflikte im Gemeindegebiet aufgrund der innerörtlichen Verkehrssituation, der Lärmschutzproblematik und der Ausrichtung der Gemeinde etwa als Fremdenverkehrs- oder Kurort. Die Städte und Gemeinden, für die gewerblichen Flächenfestlegungen in ihrer Kommune als Logistikstandorte in Frage kommen (24 von 146 Kommunen), benennen als Hauptgrund die gute Lage zu Bundesstraßen und Bundesautobahnen und das Vorhandensein von ausreichend dimensionierten Flächen.

4. Siedlungsbeschränkungsgebiet

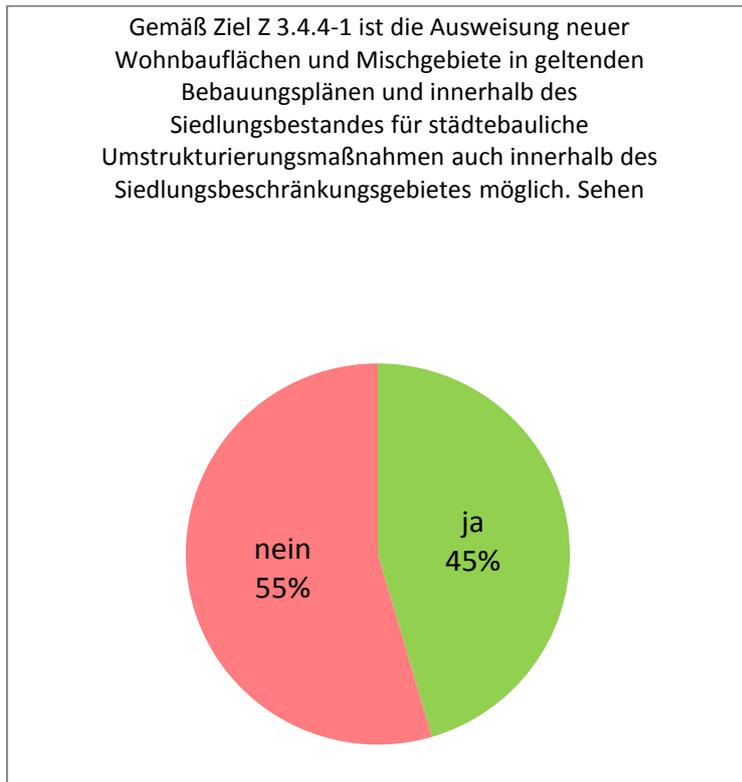
Die Fragen zum Siedlungsbeschränkungsgebiet waren nur von den vom Siedlungsbeschränkungsgebiet betroffenen Kommunen zu beantworten. Insgesamt sind 32 Kommunen vom Siedlungsbeschränkungsgebiet des Flughafens Frankfurt Main und des Verkehrslandeplatzes Egelsbach betroffen, 8 Kommunen werden vom Siedlungsbeschränkungsgebiet berührt, Siedlungsflächen sind in diesen Fällen nicht betroffen, so dass 24 Kommunen in ihrer Siedlungsentwicklung vom Siedlungsbeschränkungsbereich betroffen sind. Insgesamt haben 22 Kommunen den Fragenkomplex 4 beantwortet.

4.1 Beurteilung des Siedlungsbeschränkungsgebietes



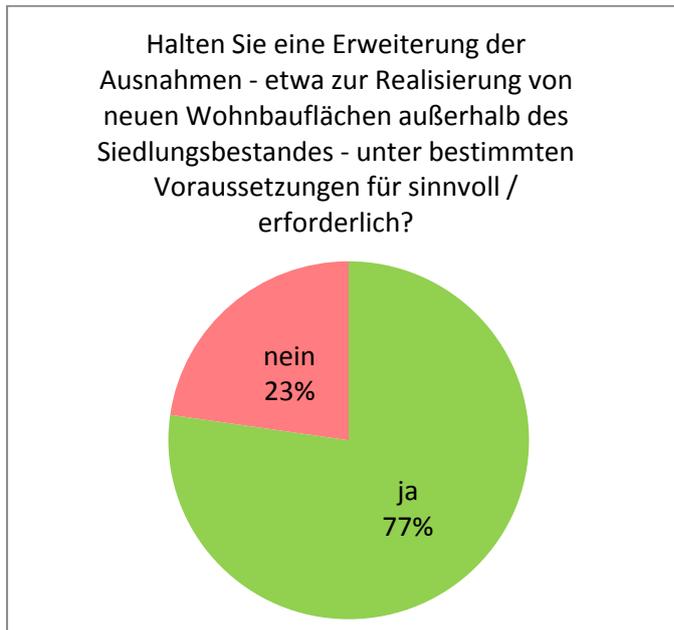
Die Fragen nach der Funktion des Siedlungsbeschränkungsgebietes als Instrument des vorbeugenden Schutzes vor Fluglärm werden uneinheitlich beantwortet. So stimmt die Mehrheit der beteiligten Kommunen der Aussage zu, dass das Siedlungsbeschränkungsgebiet ein wirksames Instrument des vorbeugenden Schutzes vor Fluglärm ist, während der Aussage, das Siedlungsbeschränkungsgebiet trage zur Konfliktminderung bei, zu gleichen Teilen zugestimmt bzw. nicht zugestimmt wird. Eine Mehrheit der befragten Kommunen ist jedoch der Auffassung, dass das Siedlungsbeschränkungsgebiet die Intention des vorbeugenden Fluglärmschutzes nicht erfüllt. 77 % der befragten Kommunen ist zudem der Auffassung, dass das Siedlungsbeschränkungsgebiet die Möglichkeit zur Ausweisung neuer Wohn- und Mischbauflächen zu stark einschränkt.

4.2 Flächenpotenzial innerhalb des Siedlungsbeschränkungsgebietes



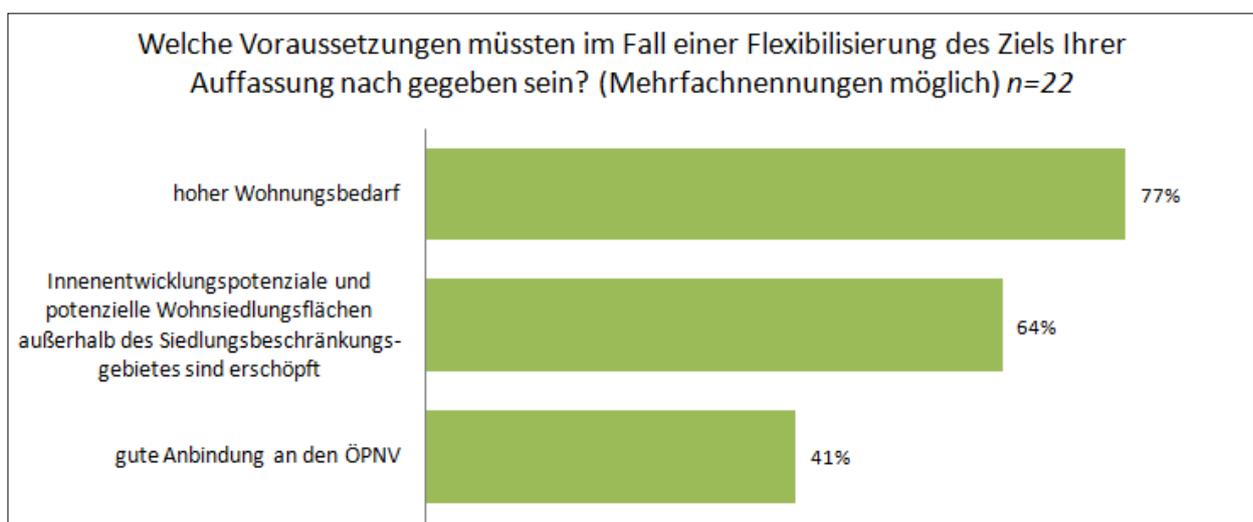
Gemäß Ziel Z 3.4.4-1 ist innerhalb des Siedlungsbeschränkungsgebietes die Ausweisung neuer Wohn- und Mischbauflächen im Zuge von Umstrukturierungsmaßnahmen möglich. Die Mehrzahl der beteiligten Kommunen (55 %) sieht jedoch kein Entwicklungspotenzial für Wohn- und Mischgebiete innerhalb des Siedlungsbeschränkungsgebietes. 7 Gemeinden (45 %) sehen Entwicklungspotenziale innerhalb des Siedlungsbeschränkungsgebietes in sehr unterschiedlicher Größenordnung (1 bis 29 ha, bzw. ohne Nennung der Flächengröße).

4.3 Erweiterung der Ausnahmen



Die Frage 4.3 nach der Erweiterung der Ausnahmen im Ziel Z 3.4.4-1 ist insbesondere vor dem Hintergrund der starken Nachfrage nach Wohnsiedlungsflächen im Rhein-Main-Gebiet zu sehen. Mögliche Wohnbauflächenpotenziale, etwa im Bereich bestehender S-Bahn-Haltestellen, können aufgrund der Lage im Siedlungsbeschränkungsgebiet nicht aktiviert werden. Die Frage 4.3 zielt daher darauf ab, ob zusätzliche Ausnahmen, etwa zur Realisierung neuer Wohnbauflächen unter bestimmten Voraussetzungen für sinnvoll / erforderlich gehalten werden. Die Mehrheit der beteiligten Kommunen, 77 %, bejaht diese Frage.

4.4 Voraussetzungen für eine Flexibilisierung des Ziels



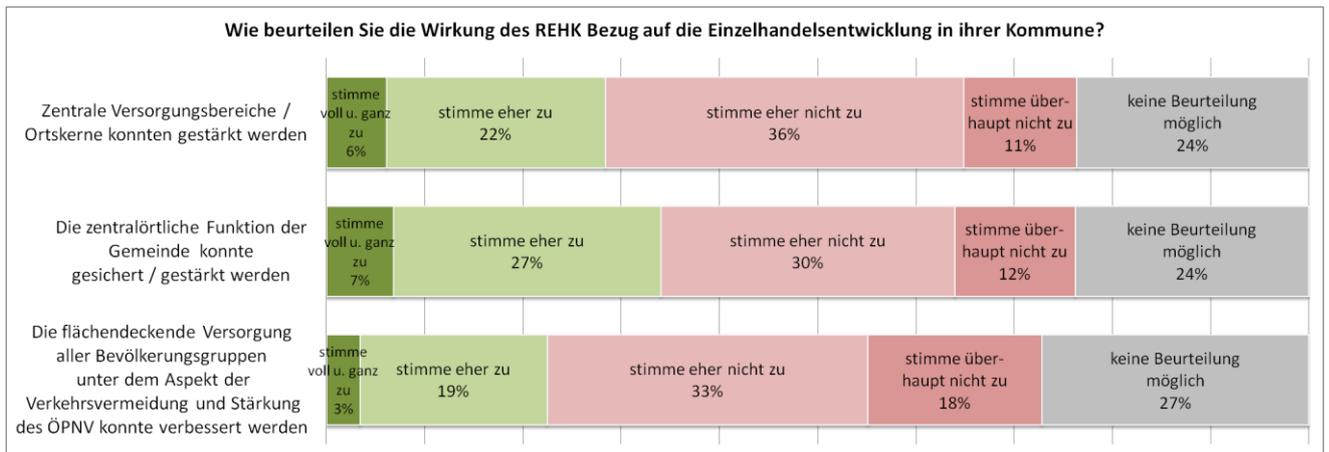
Eine große Mehrheit (77 %) der vom Siedlungsbeschränkungsgebiet betroffenen Kommunen nennt einen hohen Wohnungsbedarf als Voraussetzung für die Flexibilisierung des Ziels

Z 3.4.4-1. Auch sollten, so die Auffassung von 64 % der befragten Kommunen, Innenentwicklungspotenziale und weitere potenzielle Wohnsiedlungsflächen im Fall der Inanspruchnahme von Ausnahmen des Ziels bereits erschöpft sein. Unterdurchschnittlich häufig genannt (41 %) wird eine gute Anbindung an den ÖPNV als Voraussetzung für eine Flexibilisierung des Ziels. Dieser niedrige Wert liegt möglicherweise darin begründet, dass eine Vielzahl potenzieller Wohnsiedlungs-, auch Arrondierungsflächen außerhalb der schienengebundenen ÖPNV-Haltepunkte liegen.

5. Regionales Einzelhandelskonzept (REHK)

Im Ergebnis bestätigen die zu diesem Fragenkomplex eingegangenen Antworten der Kommunen grundsätzlich die im Rahmen der Anhörung im September 2017 vorgestellten Evaluierungsergebnisse der Gutachter und verdeutlichen noch einmal die Bedeutung des REHK. Bei der Frage der Wirksamkeit der Ausnahmeregelung für Lebensmittelmärkte zeigen die Bemerkungen der Kommunen, dass Verbesserungen gewünscht werden. Die Regelung des Einzelhandelsausschlusses in den Gewerbegebieten zur Sicherung von Gewerbeflächen wird von den Kommunen ebenfalls als sinnvolle Regelung angesehen und positiv bewertet. Zu dem zentralen Ziel des REHK - der Stärkung der Zentren durch Lenkung des großflächigen Einzelhandels in die Zentralen Versorgungsbereiche bzw. Ortskerne - wird von den Kommunen als grundlegendes Problem benannt, dass in diesen Lagen keine ausreichend dimensionierten und bezahlbaren Flächen verfügbar sind.

5.1 Wirkung des REHK auf die Einzelhandelsentwicklung



Die mit dem REHK beabsichtigten Wirkungen auf die Einzelhandelsentwicklung in den Kommunen werden nach deren eigener Einschätzung mehrheitlich eher nicht erreicht und insgesamt verhalten beurteilt. Im Detail zeigen die 148 Rückmeldungen aber, dass die Oberzentren und knapp die Hälfte der Mittelzentren diese genannten positiven Wirkungen des REHK feststellen können.

Der Anteil der Grundzentren an den Zustimmungen zu dieser Frage ist sehr gering: je nach Antwortmöglichkeit zwischen 3 und max. 23 %. Insgesamt schätzen der größere Teil der Mittelzentren und insbesondere die Unter- und Kleinzentren diese Wirkungen in ihren Antworten als nicht zutreffend ein. Der grundsätzliche Ausschluss der Ansiedlung großflächiger Märkte in den Unter- und Kleinzentren spielt bei deren Beurteilung sicherlich eine entscheidende Rolle.

Auffallend hoch ist auch der Anteil der Unter- und Kleinzentren, denen eine Beurteilung der Frage nicht möglich erscheint. Als Gründe hierfür werden angenommen, dass diese Kommunen diese Wirkungen entweder als „neutral“ einstufen oder dass sich die Situation bei einer Vielzahl an Ortsteilen in diesen Kommunen unterschiedlich darstellt und somit eine Gesamtbewertung schwerfällt.

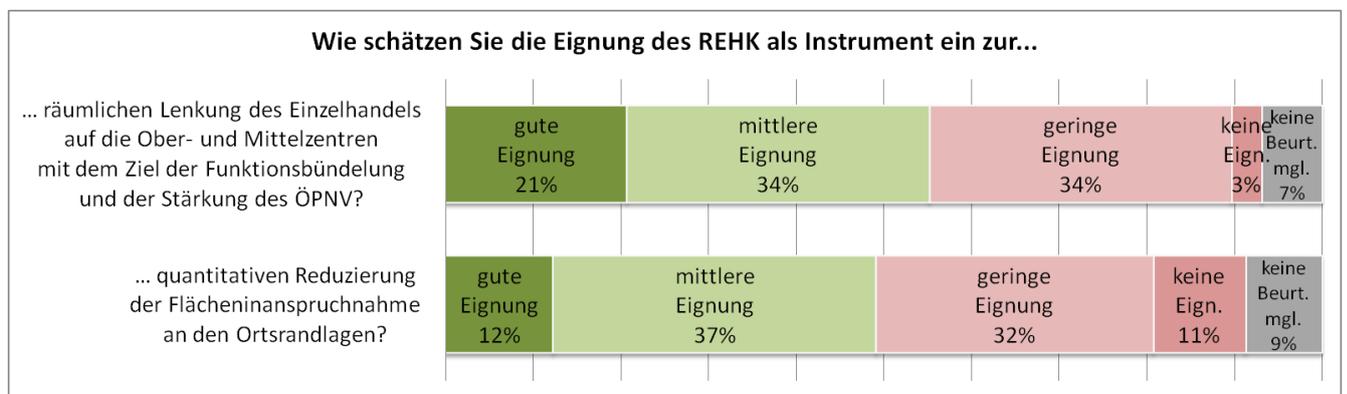
Mit 47 % stimmt die Mehrzahl der Kommunen in ihren Antworten einer vom REHK ausgehenden Wirkung einer „Stärkung der Zentralen Versorgungsbereiche/Ortskerne“ nicht

zu, während 28 %, darunter die Oberzentren sowie ein Teil der Mittelzentren, diese Wirkung feststellen.

Eine vom REHK ausgehende Wirkung einer „Sicherung oder Stärkung der zentralörtlichen Funktion“ kann zwar nach Einschätzung von 42 % überwiegend nicht festgestellt werden, jedoch wird dieser Wirkung mit 34 % am meisten zugestimmt, darunter von allen Ober- und vielen Mittelzentren.

Die mit dem REHK angestrebte Wirkung der „Verbesserung der flächendeckenden Versorgung aller Bevölkerungsgruppen, möglichst fußläufig oder mit dem ÖPNV“, konnte mit 51 % nach überwiegender Einschätzung der Kommunen am wenigsten erzielt werden. Dieser Wirkung stimmen abweichend von den Antworten zuvor nicht alle Oberzentren zu.

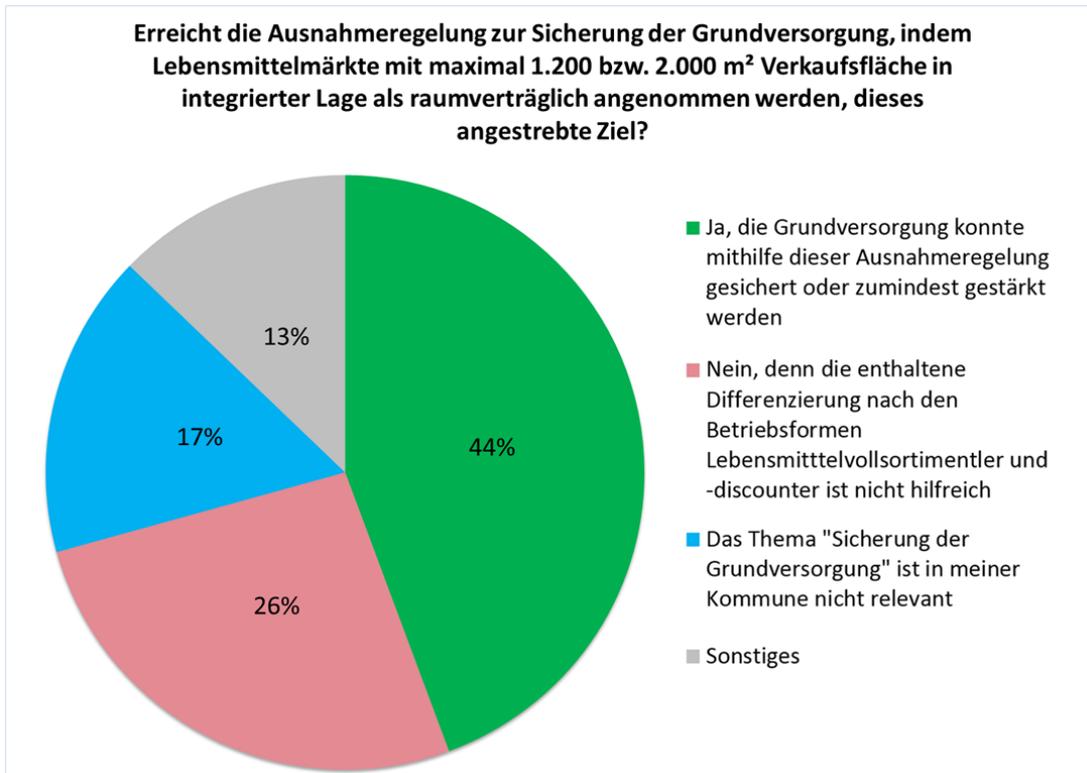
5.2 Eignung des REHK als Instrument



Bei dieser Frage wurde die Antwortmöglichkeit auf die betroffenen Ober- und Mittelzentren eingeschränkt. Das REHK wird in den 58 Antworten überwiegend als geeignetes Instrument angesehen (55 % Zustimmung) den großflächigen Einzelhandel zwecks Funktionsbündelung und Stärkung des ÖPNV in diese Zentren lenken zu können. Neben vier Oberzentren und Kommunen im Kern des Ballungsraums teilen diese positive Einschätzung auch vereinzelt Kommunen im ländlichen Raum.

Ob das REHK zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme an den Ortsrandlagen dieser Zentren gut geeignet ist, wird dagegen nicht eindeutig beurteilt: 49 % der Antworten sprechen sich für eine Eignung aus, 43% dagegen. Nur eines der fünf Oberzentren sieht hierfür das REHK als gut geeignetes Instrument an.

5.3 Ausnahmeregelung für Lebensmittelmärkte



Zu dieser Frage äußern sich alle der 158 antwortenden Kommunen. Mit der Ausnahmeregelung zur Sicherung der Grundversorgung konnten demnach 44 % der antwortenden Kommunen ihre Grundversorgung sichern oder stärken. Für rund ein Viertel der Kommunen (26 %) ist die Differenzierung nach den beiden Betriebsformen nicht hilfreich. Eine Kommune begründet dies unter „Sonstiges“ mit der immer stärkeren Angleichung des Warenangebots und fordert daher diese Differenzierung abzuschaffen. In 17 % der Antworten wird die „Sicherung der Grundversorgung“ als nicht relevantes Thema in der Kommune bewertet.

30 Kommunen haben unter der Antwortoption „Sonstiges“ ihre Anmerkungen zu dieser Regelung geäußert, ein Fünftel davon äußert darin Kritik an den Verkaufsflächenobergrenzen, die nicht dem erforderlichen Bedarf entsprechen würden und zu starr seien.

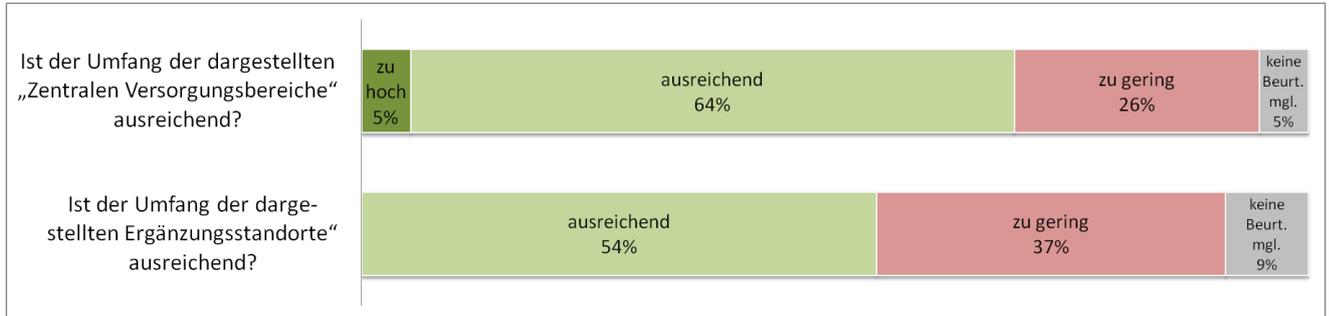
Mehrere Mittelzentren merken an, dass die geforderte integrierte Lage wegen fehlender Flächen in den Stadtkernen als auch aus Immissionsschutzgründen schwierig umsetzbar sei.

Mehrere Unterzentren bemängeln den grundsätzlichen Ausschluss solcher Märkte in ihren Gemeinden und sehen hierin eine Benachteiligung, zumal sie andererseits zunehmend Aufgaben der Mittelzentren in anderen Bereichen übernehmen würden. Die derzeitige Regelung sei realitätsfern und erzeuge durch notwendige Fahrten in die Mittelzentren Verkehrsbelastungen. Diese Verkehrsbelastungen träfen auch auf das Verhältnis von Mittel- zu Oberzentren zu.

Auch wird die Beschränkung der Verkaufsflächengrößen zur Sicherstellung einer verträglichen Größenordnung in Frage gestellt. Andererseits wird aber auch die "Grundversorgung für den täglichen Bedarf" als wichtigstes Ziel für eine hohe Wohnqualität wegen der "Belebung der Ortsteile" betont. Eine Kommune irritiert die Größe von 1.200 m² wegen der in § 11 Abs. 3 S. 3 BauNVO genannten Regelvermutungsgrenze von 1.200m² Bruttogeschosßfläche.

Eine Kommune schlägt vor, stattdessen eine solche Regelung auf die jeweils in der Gemeinde vorhandene Kaufkraft zu beziehen.

5.4 Darstellung von „Zentralen Versorgungsbereichen“



Die Fragen 5.4-5.6 richten sich an die von den Darstellungen betroffenen Ober- und Mittelzentren, die sich mit 55 Antworten fast vollständig dazu geäußert haben.

Demnach beurteilt die Mehrheit dieser Kommunen (64%) den Umfang der dargestellten „Zentralen Versorgungsbereiche“ als ausreichend. Drei Einschätzungen zufolge ist der Umfang der dargestellten Bereiche sogar zu hoch.

5.5 Darstellung von „Ergänzungsstandorten“

Zur gleichlautenden Frage zum Umfang der dargestellten „Ergänzungsstandorte“ zeigen die Antworten der Ober- und Mittelzentren mit 54 % mehrheitlich, dass dieser als ausreichend eingeschätzt wird.

Hierzu ist anzumerken, dass in insgesamt 11 Mittelzentren im RPS/RegFNP 2010 keine Ergänzungsstandorte dargestellt sind. Dies ist auf die bei der Festlegung der Ergänzungsstandorte zugrunde gelegten Kriterien zurück zu führen, die bei der Anwendung in den betroffenen Kommunen nicht zu entsprechenden Flächen mit den gewünschten Eigenschaften geführt haben.

5.6 Probleme bei der Inanspruchnahme innerhalb dieser beiden Flächenkategorien

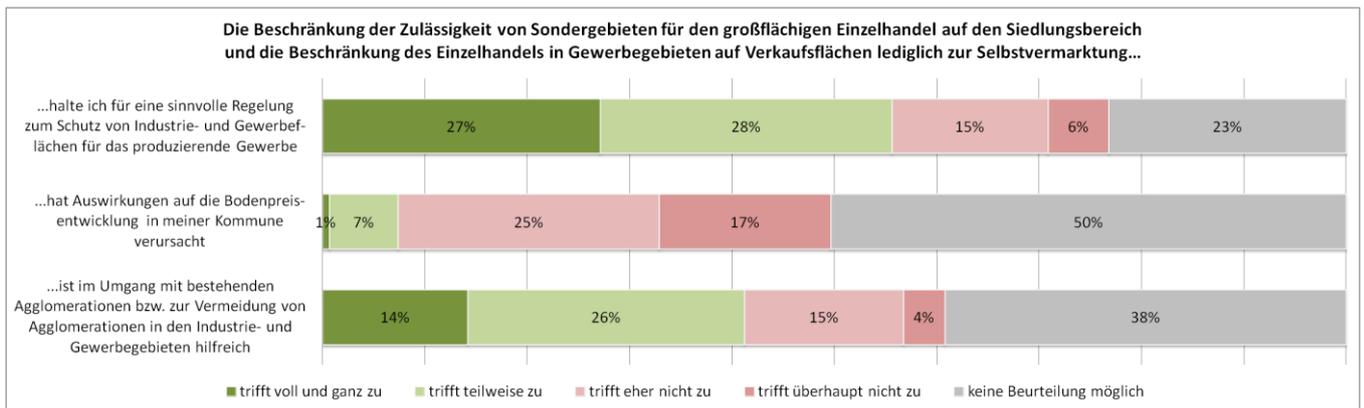
Während der Umfang der beiden dargestellten Flächenkategorien mehrheitlich als ausreichend angesehen wird, werden von den Kommunen bei der Ansiedlung großflächigen Einzelhandels innerhalb dieser Flächen Probleme benannt.

In Bezug auf die „Zentralen Versorgungsbereiche“ wird als Hauptproblem die fehlende Verfügbarkeit von Flächen in ausreichender Größe zu akzeptablen Preisen genannt. Eng damit verknüpft sei das Problem der verkehrlichen Erreichbarkeit, da Andienungs- und Kundenverkehre durch Wohngebiete und enge Straßen geführt würden. Insbesondere würde in bestehenden denkmalgeschützten Altstädten der Denkmalschutz ein Hindernis darstellen sowie allgemein das Fehlen von Stellplätzen. Einige Kommunen bringen grundlegende gestalterische Probleme vor, bspw. die Ablehnung großer Gebäudekubaturen in der Innenstadt.

Bei der Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel in den „Ergänzungsstandorten“ wird in den Antworten hauptsächlich die fehlende Flächenverfügbarkeit als Problem benannt.

Ungefähr ein Drittel der Kommunen sieht bei der Ansiedlung großflächigen Einzelhandels in keiner der beiden Flächenkategorien Probleme.

5.7 Ausschluss Einzelhandel in Gewerbegebieten

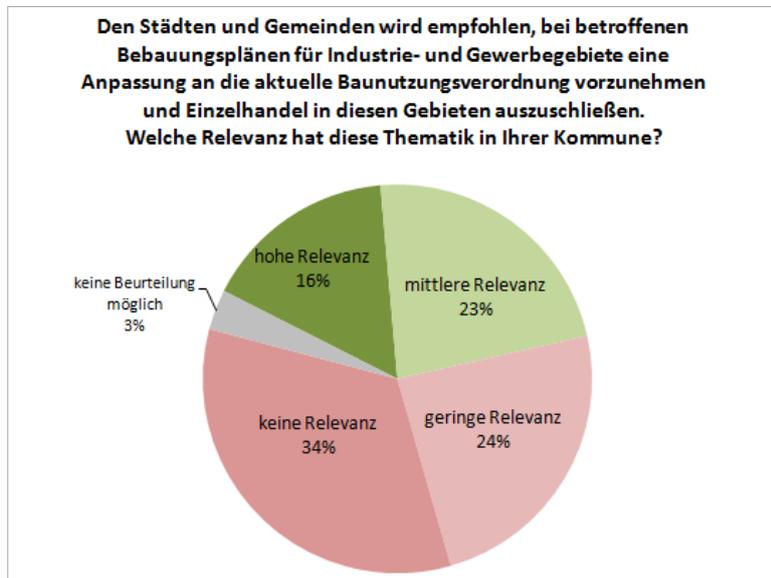


Der Einzelhandelsausschluss in den Gewerbegebieten wird in den 151 Antworten mehrheitlich als sinnvolle Regelung angesehen (55 % Zustimmung), um die Flächen für das produzierende Gewerbe sichern zu können.

Auch wird der Ausschluss im Umgang mit bestehenden bzw. der Vermeidung neuer Agglomerationen von der Mehrzahl dieser Kommunen (40 %) als hilfreich angesehen, während sich 38 % hierzu nicht äußern.

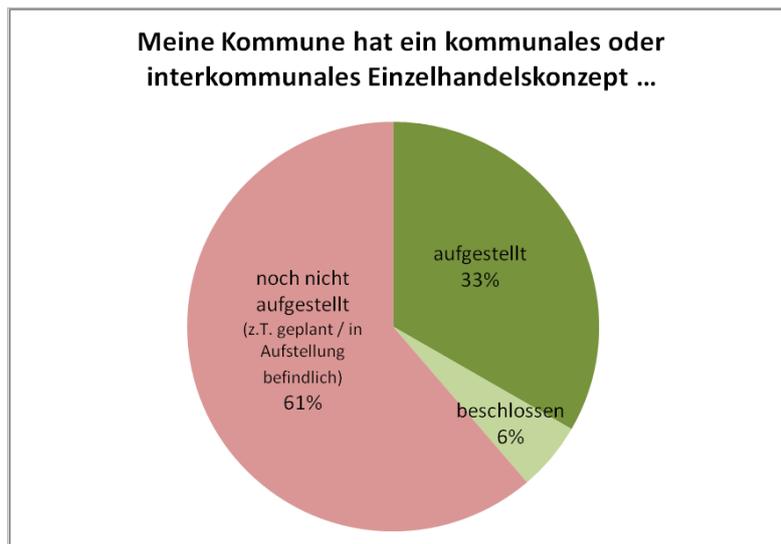
Auswirkungen auf die Bodenpreisentwicklung konnten dagegen mehrheitlich nicht festgestellt werden (42%). Anzumerken ist hier, dass die Hälfte der Kommunen antwortet, Ihnen sei „keine Beurteilung möglich“.

5.8 Anpassung von Gewerbegebietsbebauungsplänen an die aktuelle BauNVO



Bei der Frage nach der Relevanz des Themas „Anpassung von Industrie- und Gewerbegebietsbebauungsplänen“ an die aktuelle BauNVO und Aufnahme des Einzelhandelsausschlusses sind die Antworten der 151 Kommunen recht gleichmäßig verteilt. Der mit 34 % größte Anteil entfällt dabei auf die Antwort, die Thematik habe „keine Relevanz“. Eine hohe Relevanz der Thematik sehen 16 % in ihrer Kommune.

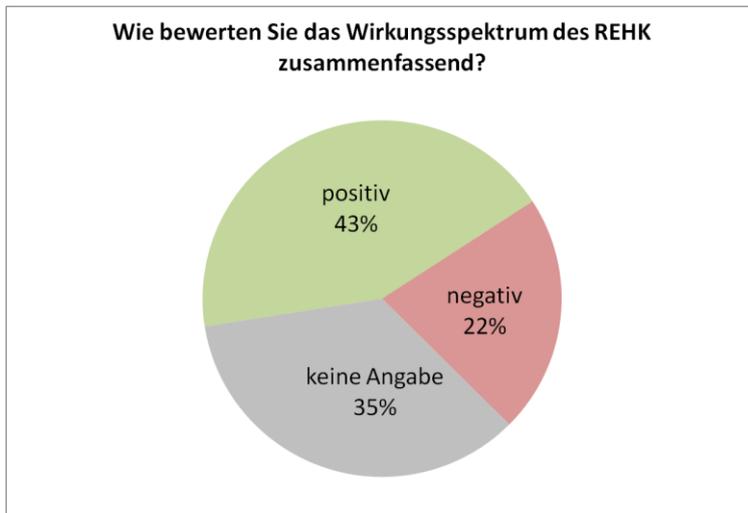
5.9 Kommunales oder interkommunales Einzelhandelskonzept



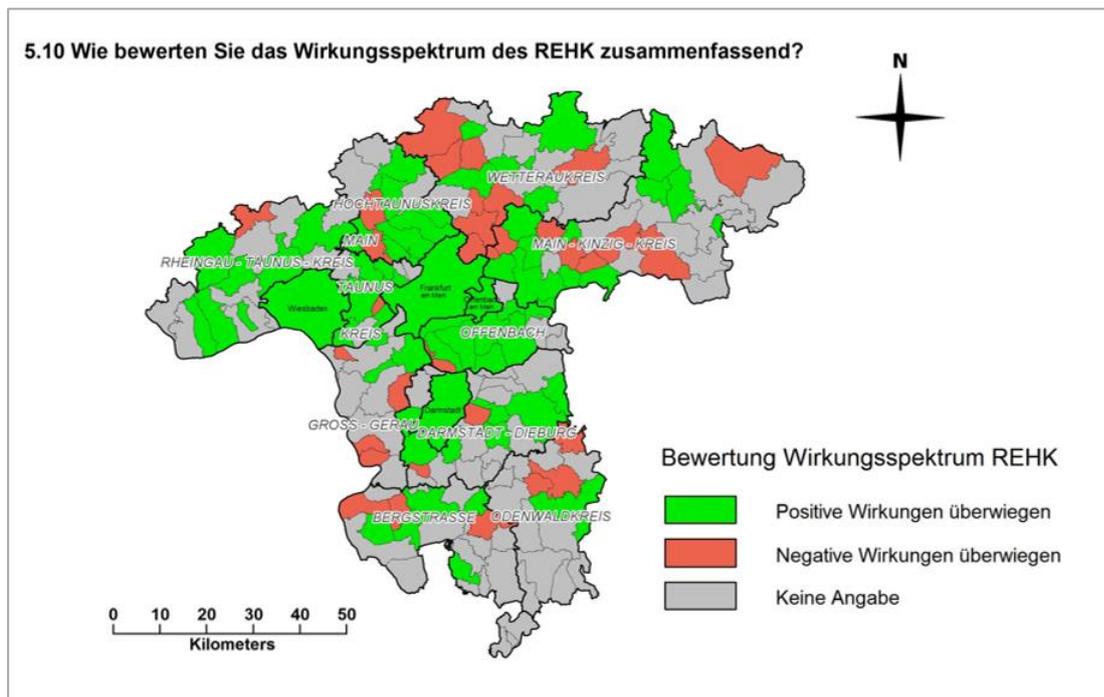
Die 120 Rückmeldungen zu dieser Frage zeigen, dass mit 61 % der überwiegende Teil dieser Kommunen zwar noch kein KEHK aufgestellt hat, aber die Aufstellung z. T. plant oder sich bereits im Prozess befindet.

Nach 33 % der Antworten wurde ein kommunales Konzept aufgestellt, aber nur in 6 % der Fälle auch beschlossen und damit zur Verbindlichkeit gebracht.

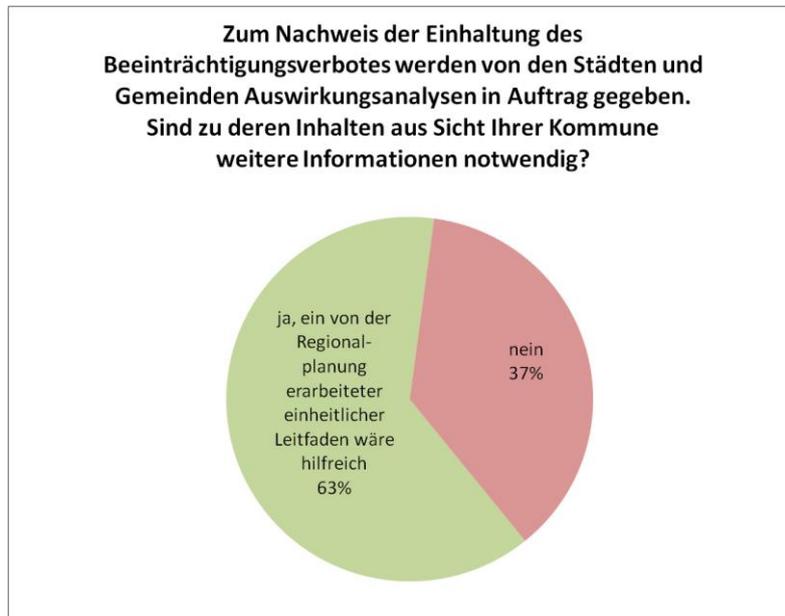
5.10 Zusammenfassende Bewertung des Wirkungsspektrums des REHK



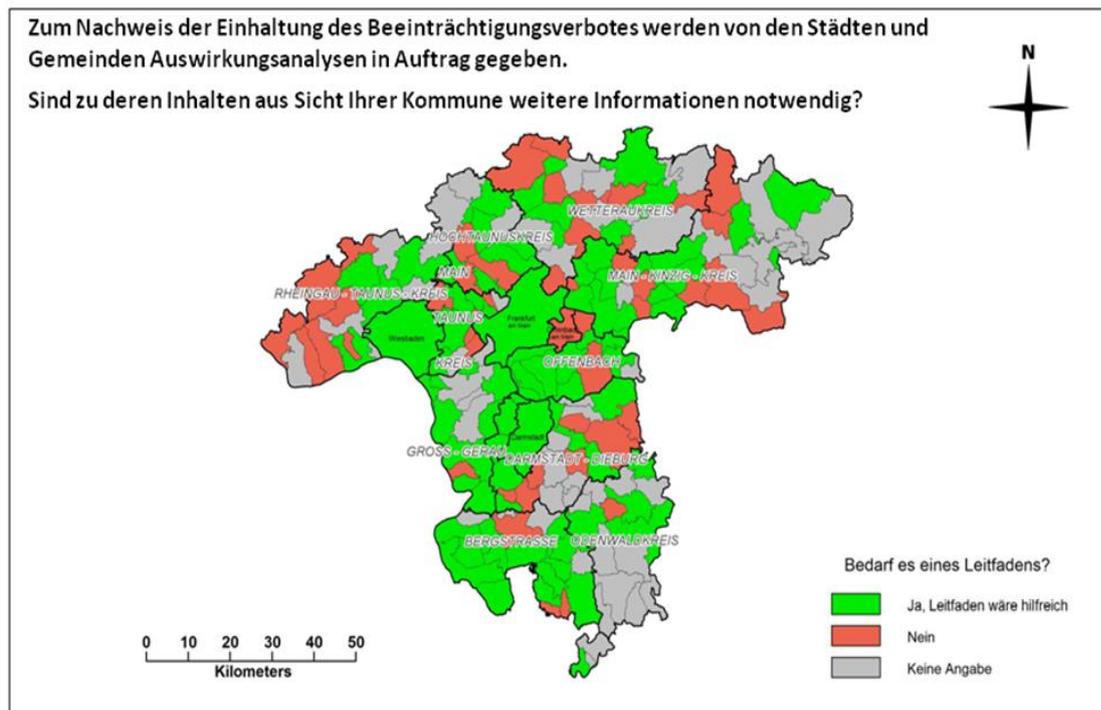
Bei der Frage nach der zusammenfassenden Bewertung des Wirkungsspektrums des REHK zeigen die 102 Antworten kein eindeutiges, aber dennoch positives Meinungsbild. Bei den Ober- und vielen Mittelzentren überwiegen die positiven Wirkungen, bei den Grundzentren die negativen Wirkungen bzw. sie enthalten sich. Der recht hohe Anteil der Kommunen, die keine Angabe gemacht haben wird so gedeutet, dass vielen Kommunen eine eindeutige Entscheidung schwerfällt. Sie zeigen damit evtl. auch ihre neutrale Einschätzung der Wirkungen oder sind unentschieden. Hieran zeigt sich auch, dass die Thematik „Einzelhandel“ je nach Lage und Ausstattung der Kommune als schwer beeinflussbar gehalten wird. Vielmehr seien Faktoren wie Lage, Größe und Einkommensstruktur für Investoren ausschlaggebend, weshalb auch die Steuerung durch das REHK als nicht wirkungsvoll erachtet wird.



5.11 Leitfaden für Auswirkungsanalysen



In den 135 Antworten sehen 85 Kommunen (63 %) mehrheitlich die Erstellung eines einheitlichen Leitfadens durch die Regionalplanung zur Erarbeitung von Auswirkungsanalysen als hilfreich an. Bei diesen Kommunen handelt es sich um 4 Oberzentren, 38 Mittelzentren und 43 Grundzentren.



Quellen:
Kommunenbefragung 2017
GeoMedia

5.12 Strategien für den örtlichen Einzelhandel, die in den Regionalplan aufgenommen werden sollten, um den Auswirkungen des Onlinehandels begegnen zu können

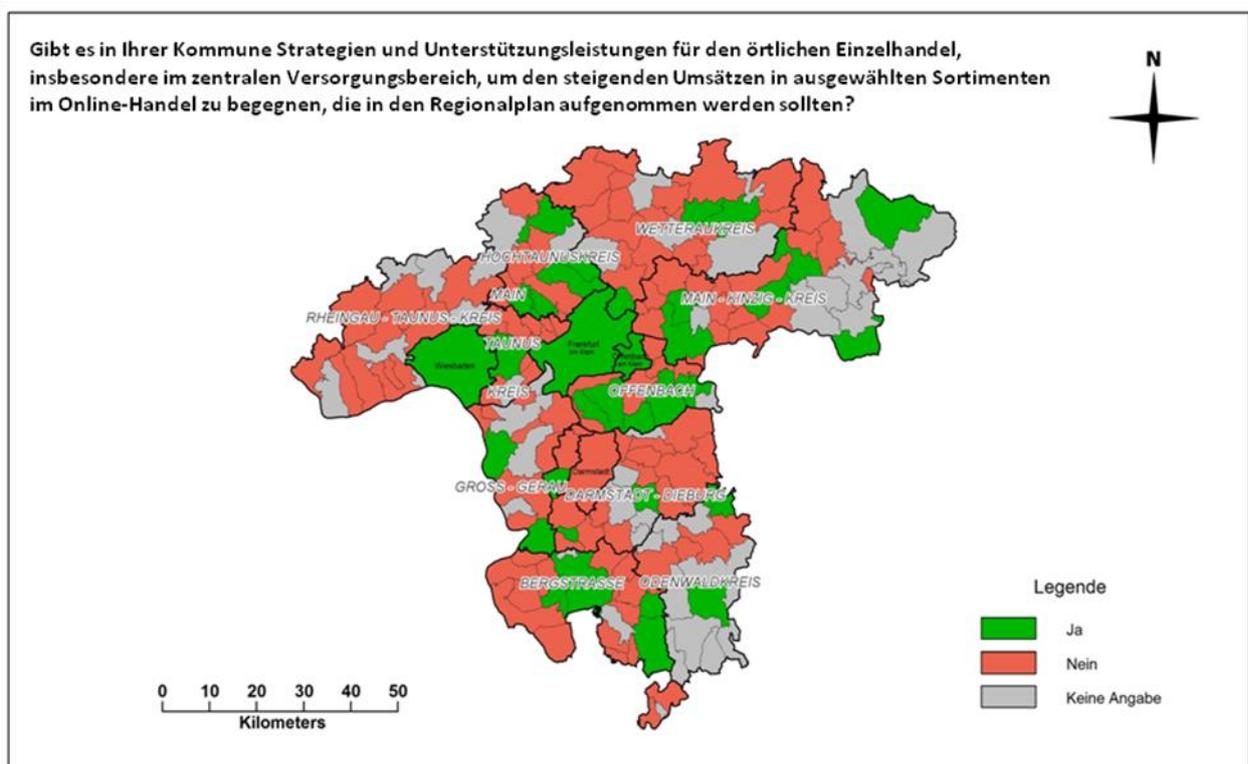
Von den 143 eingegangenen Rückmeldungen haben sich 34 Kommunen mit Vorschlägen geäußert, während 109 Kommunen das Vorhandensein von Strategien oder Unterstützungsleistungen für den örtlichen Einzelhandel verneinen oder sich gegen eine solche regionalplanerische Regelung aussprechen.

Einzelne Gemeinden vertreten die Auffassung, dass es sich hierbei um keine Aufgabe der Regionalplanung handeln würde und solche Strategien für den Regionalplan ungeeignet seien. Viele Kommunen tragen vor, es sei ohnehin kein relevanter Einzelhandel mehr vorhanden.

Auch seien örtliche Strategien nicht übertragbar und daher nicht zu verallgemeinern. Von vielen wird auch die ohnehin schon mangelnde Personal- und Finanzausstattung als Hinderungsgrund für Aktivitäten genannt. Einige Kommunen haben die Thematik bislang noch nicht als Problem aufgefasst bzw. sehen sie als nicht relevant an.

Eine einzelne Kommune hält Hilfestellungen durch die Regionalplanung dagegen für wünschenswert.

34 Kommunen äußern Vorschläge, bei denen es sich vielfach um die Aufzählung ihrer bisherigen Aktivitäten handelt: Aufstellung ISEK, IKEK, IngePlus Innovationsbereiche (BIDs), Infrastrukturmaßnahmen, Förderprogramm Stadtumbau Hessen, Beratung, verdichtete innerörtliche Nutzungsmischung von Wohnen und Einzelhandel, Projekte aus dem regionalen Entwicklungskonzept zur Stärkung der Dorfläden mit der Vermarktung regionaler Produkte.

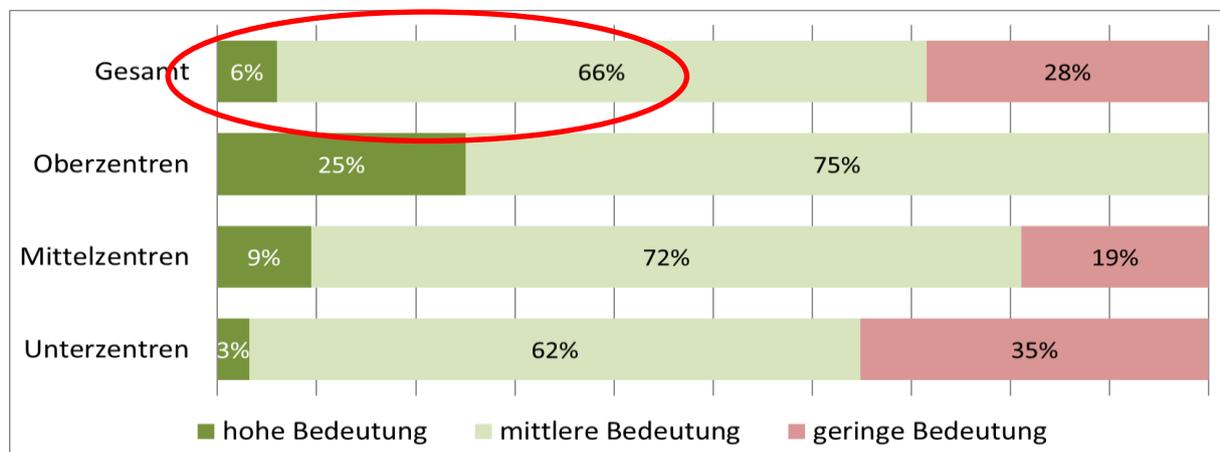


6. Klimawandel und Klimaschutz

Im Regionalplan sind die Kommunen gehalten, bei der Entwicklung von Baugebieten der Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung einzuräumen. Diese verstärkte Innenentwicklung (z.B. die Bebauung von Grün - oder unversiegelten Freiflächen) steht jedoch zunehmend im Widerspruch zur Berücksichtigung des Klimawandels. Grün- und Freiflächen übernehmen jedoch wichtige Funktionen für das Klima in der Kommune. Sie wirken beispielsweise dem Hitzestau entgegen und verbessern die Durchlüftung.

Daher liegt der Fokus bei den folgenden Fragestellungen bei der Einschätzung der Kommunen des Verhältnisses vom Klimaschutz zur vorrangigen Innenentwicklung.

6.1 Welche Bedeutung messen Sie dem Klimaschutz im Verhältnis zur vorrangigen Innenentwicklung bei?

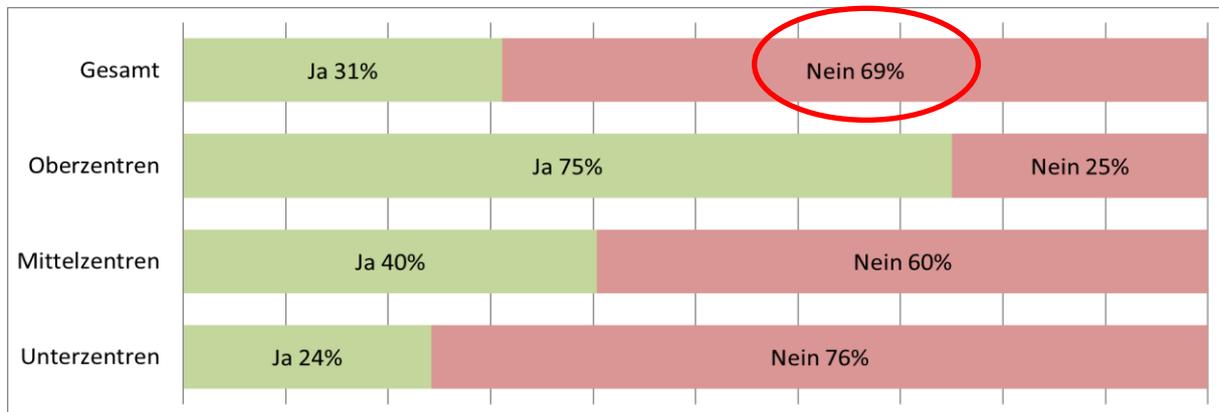


Die Auswertung ergab als positives Ergebnis, dass über 70 % dem Thema eine mittlere bis hohe Bedeutung beimessen. Eine hohe Bedeutung wurde dem Klimaschutz beigemessen, wenn in der Konsequenz die Planung im Innenbereich aufgegeben wurde. Eine Mittlere Bedeutung wurde dann vergeben, wenn die Planung im Innenbereich aus Klimaschutzgründen angepasst wurde und geringe Bedeutung bedeutete, die Planung im Innenbereich wurde unverändert belassen.

Insgesamt lässt sich damit festhalten, dass der Aspekt Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel bei den Kommunen - unabhängig von ihrer Zentralität - angekommen ist und die Kommunen mehrheitlich Ihre Planungen anpassen.

Bezieht man die Angaben der Kommunen in den Bemerkungen des Fragebogens mit ein, stellt man fest, dass die Einschätzung von der Größe und Topographie der Gemeinde bzw. dem Vorhandensein von Innenentwicklungspotentialen abhängig ist. In den ländlichen Gebieten spielt das Thema eine eher untergeordnete Rolle, da hier der Innentwicklungsdruk vergleichsweise geringer ist und der klimatische Ausgleich durch angrenzende Freiflächen eher gewährleistet ist. Ganz anders ist die Situation in den größeren Städten zu bewerten, da hier der Handlungsdruck aufgrund der sich verschärfenden klimatischen Situation (Stichwort Städtische Wärmeinsel und hoher Grad von Versiegelung) bei gleichzeitiger Innenentwicklung deutlich stärker ist.

6.2 Halten Sie eine zusätzliche regionalplanerische Vorgabe zur stärkeren Berücksichtigung von Belangen des Klimaschutzes bei der Umsetzung der geforderten Innenentwicklung für erforderlich?



Nach der vorherigen positiven Äußerung zur Bedeutung des Klimaschutzes wird eine zusätzliche Vorgabe von den Kommunen mit insgesamt 69 % mehrheitlich abgelehnt.

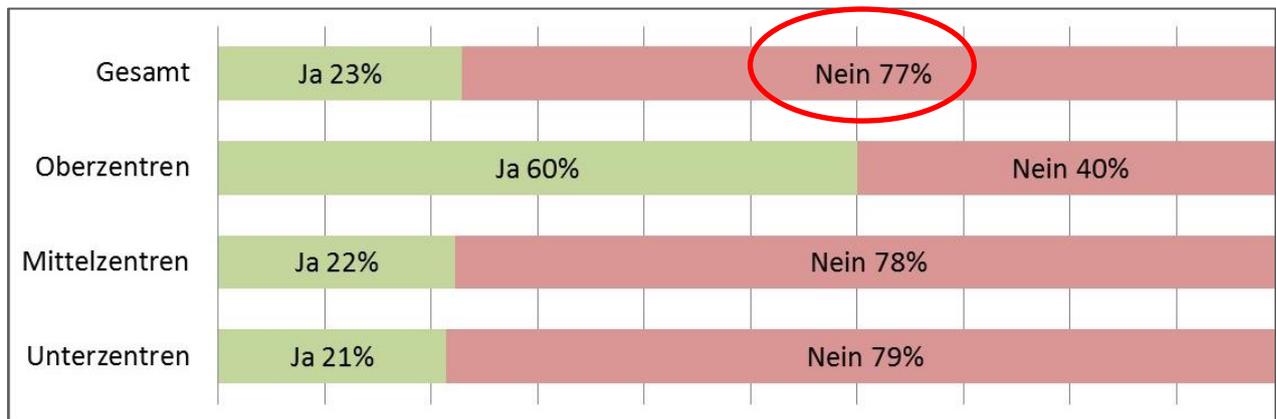
Allerdings stimmen die insbesondere von der Thematik betroffenen Oberzentren mehrheitlich dafür, während die ohnehin weniger bis nicht betroffenen Kommunen sich dagegen aussprechen. Ober- und Mittelzentren begründen in den Freitextantworten, dass die vorrangige Innenentwicklung in diesem Punkt relativiert werden muss, da diese einen Widerspruch zur stärkeren Berücksichtigung des Klimaschutzes darstellt.

Eine ablehnende Haltung wird damit begründet, dass die Vorgabe für kleine Gemeinden bzw. im ländlichen Raum als irrelevant angesehen wird. Außerdem würde sie als Einschränkung der kommunalen Planungshoheit angesehen. Zudem wurde angeführt, dass der Aspekt Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel in der Bauleitplanung bereits ausreichend geregelt sei.

Als Fazit ist festzuhalten, dass Klimaschutz ein wichtiges Thema ist und angesichts der vorrangigen Innenentwicklung (und ggfs. höherer Dichtewerte) eine zusätzliche Vorgabe zur stärkeren Berücksichtigung des Klimaschutzes gerade für die Ober- und Mittelzentren durchaus hilfreich sein kann.

In der dritten und letzten Frage wurden die Kommunen nach dem Vorhandensein eines Klimaschutzkonzeptes befragt.

6.3 Gibt es in Ihrer Kommune ein Klimaschutzkonzept, das bei der Ermittlung von Innenentwicklungspotentialen zugrunde gelegt wird / werden könnte?



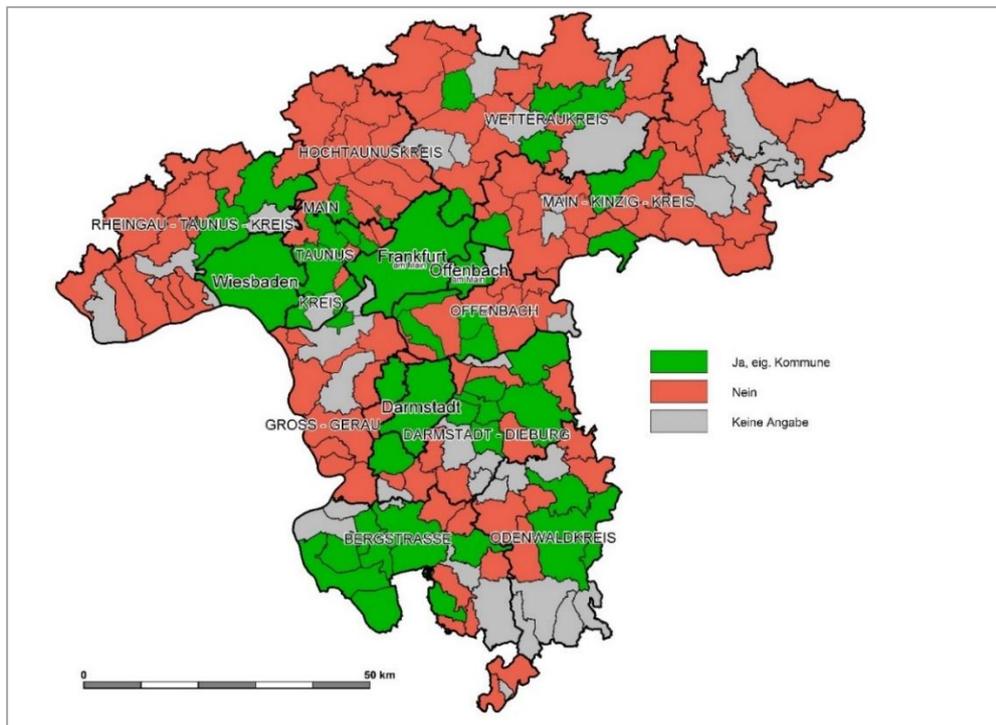
Die Mehrheit der Kommunen gibt an über keine entsprechenden Konzepte zu verfügen (77 %). Im Hinblick auf die Ergebnisse der vorherigen Fragen überrascht es nicht, dass hier vor allem die von der Thematik betroffenen Oberzentren über entsprechende Konzepte verfügen während die weniger betroffenen Mittel- und Unterzentren dem Thema natürlich weniger Aufmerksamkeit schenken und weniger über solche Konzepte verfügen. Folgerichtig wird in den Freitextantworten auch angeführt, dass dieses Thema für kleinere Kommunen als nicht relevant angesehen wird. Bei einigen Kommunen war zum Zeitpunkt der Befragung ein Klimaschutzkonzept in Aufstellung, sodass sich zukünftig der Anteil der Kommunen mit Klimaschutzkonzept noch erhöhen wird.

7. Verkehr

7.1. Entlassung von Grundstücken aus dem Eisenbahnrecht seit 2008 und ihre Nutzung nach dem Übergang in die kommunale Planungshoheit.

Seit dem Zeitraum 2008 wurden in 53 Kommunen eine Vielzahl von Grundstücke aus dem Fachrecht des Allgemeinen Eisenbahnrechts entlassen. In der Mehrheit der Kommunen lagen die entlassenen Grundstücke im Bahnhofsareal oder im Güterbahnhofsareal, in einer Kommune wurden Grundstücke einer DB-Nebenstrecke aus dem Fachrecht entlassen. In 50 % der Kommunen dienten die entlassenen Grundstücke der Ergänzung und Erweiterung von Verkehrsinfrastrukturen, z. B. dem Ausbau von P&R-Plätzen, Radwegen, der Verbesserung der Anbindung der Haltepunkte sowie der Attraktivierung des Bahnhofsumfeldes. In 50 % der Kommunen wurden Grundstücksflächen in Wohn- oder Mischbauflächen bzw. Gewerbegebieten umgewandelt. Eine Überplanung der entlassenen Grundstücke als Grünflächen fand nur vereinzelt statt. Einzelne Kommunen bemängeln, nicht frühzeitig in die Entlassungsabsichten eingebunden worden zu sein.

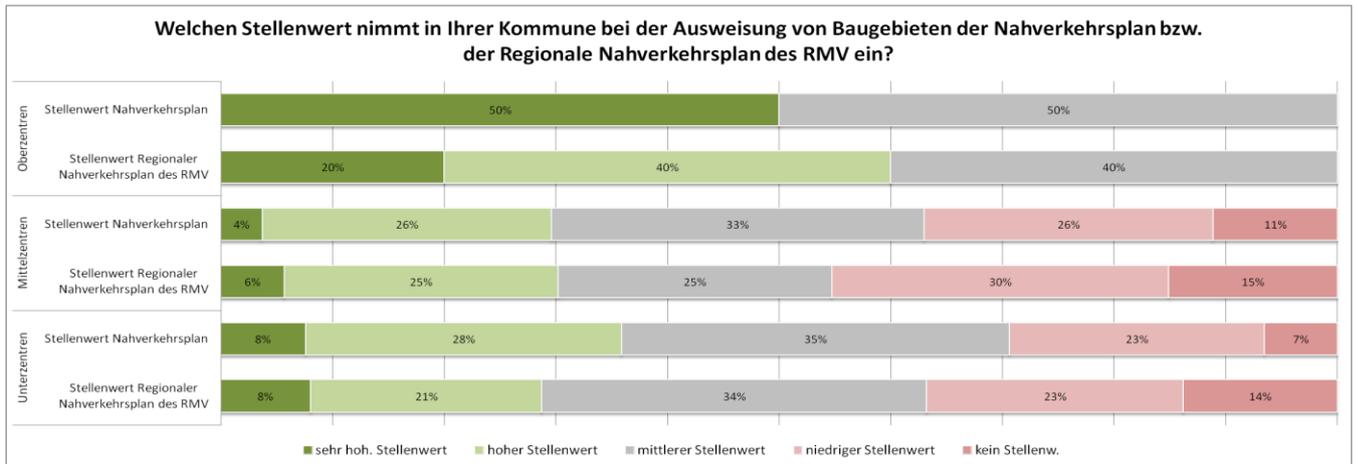
7.2 und 7.2.1 Vorliegen eines Verkehrsentwicklungskonzeptes und Relevanz bei der Ausweisung von Baugebieten.



In 48 von 158 Kommunen liegt ein Verkehrsentwicklungskonzept vor, hiervon sind 4 Oberzentren, 27 Mittelzentren und 17 Grundzentren. Die Relevanz des Verkehrsentwicklungskonzeptes für die Ausweisung von Baugebieten wird sehr differenziert bewertet; bei rund einem Drittel der Kommunen hat der VEP eine hohe Relevanz, bei rund einem Drittel der Kommunen eine mittlere und wiederum bei einem Drittel der Kommunen keine oder nur geringe Relevanz für die Ausweisung von Baugebieten. Welche Relevanz dem Verkehrsentwicklungskonzept bei der Ausweisung von Baugebieten zukommt, ist auch

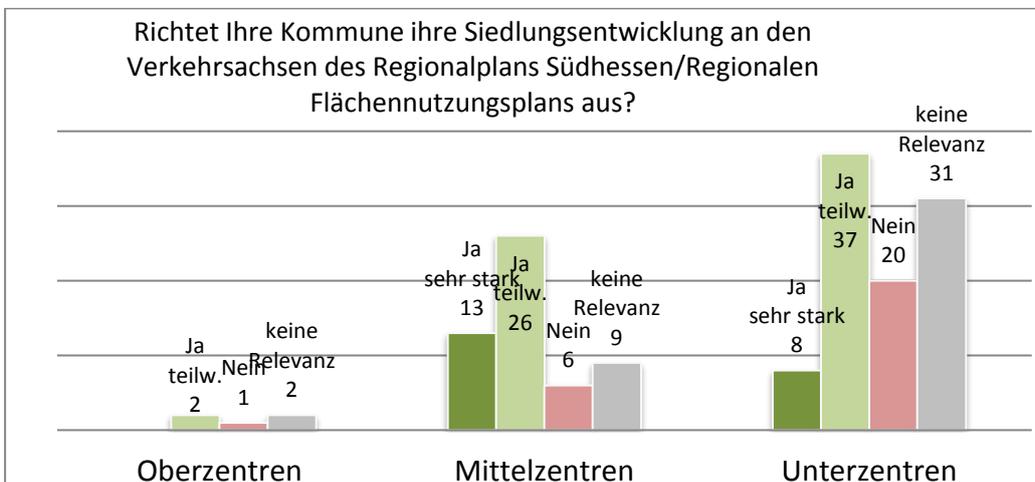
abhängig vom Erstellungsjahr des Konzeptes. Bei 16 Kommunen gilt das vorliegende Verkehrsentwicklungskonzept mit einer Erarbeitung 2010 als veraltet, daher nehmen einige Kommunen Aktualisierungen vor. 17 Kommunen haben in den letzten 5 Jahren ein Verkehrsentwicklungsplan oder ein Stadtentwicklungskonzept mit Themenschwerpunkt Verkehr/Mobilität erstellt oder erstellen dieses derzeit bzw. planen es für 2018/2019.

7.3 und 7.3.1 Stellenwert des Nahverkehrsplans bzw. des Regionalen Nahverkehrsplans des RMV bzw. des VRN bei der Ausweisung von Baugebieten



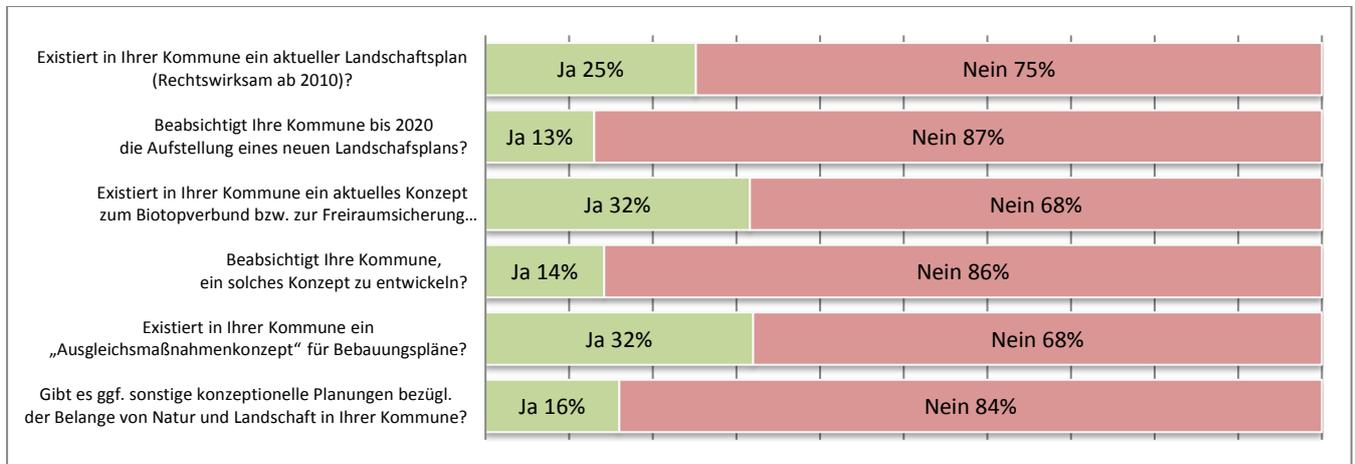
Die Mehrheit der Kommunen räumt dem Nahverkehrsplan bzw. dem Regionalen Nahverkehrsplan einen hohen bis mittleren Stellenwert bei der Ausweisung von Baugebieten ein. Kommunen, die einen niedrigen bzw. keinen Stellenwert angeben, begründen dieses mit der Lage im Siedlungsbeschränkungsgebiet, der fehlenden eigenen Steuerungsmöglichkeit aufgrund der Vorgabe durch den RPS/RegFNP und sonstiger fehlender Möglichkeiten zur Neuausweisung von Baugebieten aufgrund eines nicht verfügbaren Flächenangebotes.

7.4 Ausrichtung der Siedlungsentwicklung an den Verkehrsachsen des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans



Etwas mehr als die Hälfte der 158 Kommunen richten die Siedlungsentwicklung teilweise oder stark an den Verkehrsachsen des RPS/RegFNP 2010 aus. Einige Kommunen betonen die Bedeutung der Erreichbarkeit zu den jeweiligen S-Bahnhaltepunkten für die Siedlungsentwicklung. Auch potenzielle Restriktionen, wie Konflikte mit Lärmbelastungen werden hervorgehoben. Für etwa 25 % der Kommunen und hier insbesondere ein bedeutender Teil aus der Gruppe der Grundzentren hat die Ausrichtung der Siedlungsentwicklung auf die Verkehrsachsen allerdings keine Bedeutung, weil sie nicht an den Verkehrsachsen liegen.

8. Natur und Landschaft



In 25% der Kommunen existiert ein rechtswirksamer Landschaftsplan jünger als 2010. Bis 2020 beabsichtigen noch 13% der Kommunen die Aufstellung eines solchen. Ziemlich genau ein Drittel der Kommunen gaben an, ein Konzept zum Biotopverbund bzw. zur Freiraumsicherung oder für Ausgleichsmaßnahmen zu besitzen. Immerhin noch 14 % beabsichtigen solch ein Konzept zu entwickeln. Sonstige konzeptionelle Planungen bezüglich der Belange von Natur und Landschaft existieren in 16 % der Kommunen. Um welche konkreten konzeptionellen Planungen es sich bei den betroffenen Kommunen dabei handelt, gilt es noch zu eruieren.

Dez. III31.2

Rainer Ortmüller

Tel. 12-8933

Dez. III31.1

Esther Hermansdorfer

Tel. 12-8926

Anhang: Der Fragebogen

KOMMUNALBEFRAGUNG 2017 zur NEUAUFSTELLUNG RPS/RegFNP

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank, dass Sie an der vorliegenden Befragung teilnehmen.

Bitte nennen Sie uns (für evtl. Rückfragen) Ihre Kontaktdaten:

Kommune: _____
Institution (Amt o.Ä.): _____
Ansprechpartner: _____
Straße: _____
PLZ Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail-Adresse: _____

Wir bitten Sie, den ausgefüllten Fragebogen **bis spätestens 15. September 2017** zurückzusenden an:

Regierungspräsidium Darmstadt
Dezernat III 31.1
Wilhelminenstr. 1-3
64283 Darmstadt

Bei Fragen stehen Ihnen Herr Ortmüller (Tel. 06151 12-8933) und
Frau Hermansdorfer (Tel. 06151 12-8926) zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

1. Siedlungsentwicklung allgemein

1.1 Wie schätzen Sie die Steuerungswirkung der Regionalplanung zur kommunalen Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung ein?
(bitte ankreuzen)

Die Regionalplanung....	stimme voll und ganz zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme überhaupt nicht zu	Keine Beurteilung möglich
ist ein wirksames Instrument zur Steuerung der kommunalen Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
gibt der Kommune ausreichend Spielraum für die kommunale Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
schränkt die Kommune in ihrer kommunalen Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung zu stark ein	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bemerkungen: _____					

1.2 Stellt der Regionalplan für Ihre Kommune eine vorbereitende Planungsgrundlage für gemeindliche Planungen und die gemeindliche Siedlungsentwicklung dar?

	stimme voll und ganz zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme überhaupt nicht zu	Keine Beurteilung möglich
Die im Regionalplan festgelegten Vorranggebiete Siedlung und Vorranggebiete Industrie und Gewerbe, Planung sind ausreichend dimensioniert	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die regionalplanerischen Ziele für die gemeindliche Siedlungsentwicklung sind ausreichend flexibel, um auf geänderte Anforderungen zu reagieren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die im Regionalplan festgelegten Vorranggebiete Siedlung und Vorranggebiete Industrie und Gewerbe, Planung stellen eine für gemeindliche Planungen bereits weitgehend abgestimmte Planungsgrundlage dar	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die ausgewiesenen Vorranggebiete Siedlung und Industrie und Gewerbe, Planung stimmen nicht mit den gemeindlichen Vorstellungen zur Siedlungsentwicklung überein	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die regionalplanerischen Zielfestlegungen lassen keine flexible Siedlungsentwicklung zu	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gemeindliche Planungen, die nicht mit den regionalplanerischen Vorgaben übereinstimmen, haben zusätzliche Verfahren (Flächentausch, Abweichungsverfahren) zur Folge	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

2. Siedlungsgebiete

2.1 Wie beurteilen Sie die Bevölkerungsentwicklung in Ihrer Kommune?

- wir verzeichnen eine wachsende Bevölkerungszahl
- wir verzeichnen Stagnation
- wir verzeichnen einen Rückgang

2.1.1 Welche Lösungsansätze sehen Sie, um Ihrer individuellen Problematik zu begegnen?

2.2 Sofern Vorranggebiete Siedlung, Planung in Ihrer Kommune ausgewiesen sind: Sind die festgelegten Vorranggebiete Siedlung, Planung (im RV-Gebiet: Wohnbauflächen, Planung; Gemischte Bauflächen, Planung) ausreichend?

- Ja
- nein, der Fehlbedarf beträgt _____ ha

2.3 Liegen die Vorranggebiete Siedlung, Planung (im RV-Gebiet: Wohnbauflächen, Planung; Gemischte Bauflächen, Planung) an den richtigen Standorten?

- Ja
 - nein, folgende Standorte wären wünschenswert: _____
-

2.4 Welche Probleme sehen Sie bezüglich der Aktivierung der im RPS/RegFNP 2010 ausgewiesenen Vorranggebiete Siedlung, Planung (im RV-Gebiet: Wohnbauflächen, Planung; Gemischte Bauflächen, Planung)?

	stimme voll und ganz zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme überhaupt nicht zu	Keine Beurteilung möglich
die ausgewiesenen Vorranggebiete sind nicht verfügbar	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
die ausgewiesenen Vorranggebiete entsprechen nicht den gemeindlichen Entwicklungsvorstellungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
die ausgewiesenen Vorranggebiete liegen ungünstig zum schienengebunden Personennahverkehr	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
die ausgewiesenen Vorranggebiete entsprechen nicht dem gemeindlichen Konzept der vorrangigen Innenentwicklung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

2.5 Anhand der Vorgaben des Ziels Z 3.4.1-4 und des in Tabelle 1 vorgegebenen maximalen Bedarfs an Wohnsiedlungsfläche wird eine Obergrenze für die gemeindliche Inanspruchnahme von Flächen für Wohnsiedlungszwecke formuliert. Wie beurteilen Sie diese Zielsetzung?

	stimme voll und ganz zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme überhaupt nicht zu	Keine Beurteilung möglich
Die regionalplanerischen Zielsetzungen zum Wohnsiedlungsflächenbedarf entsprechen dem gemeindlichen Bedarf und sind für den im Regionalplan definierten Zeitraum bis 2020 ausreichend	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Der maximale gemeindliche Wohnsiedlungsflächenbedarf ist knapp bemessen, durch Öffnungsklauseln (G3.4.1-7) im Regionalplan ist jedoch eine flexible Anpassung im Bedarfsfall möglich	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Der in Tabelle 1 vorgegebene maximale Wohnsiedlungsflächenbedarf ist nicht ausreichend und engt die Kommune in ihrer Siedlungsentwicklung durch restriktive Zielformulierungen stark ein	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Sonstiges: _____

2.6 Ziel Z 3.4.1-5 eröffnet die Möglichkeit - sofern keine Vorranggebiete Siedlung, Planung ausgewiesen sind -, in allen Ortsteilen kleinere Flächen unterhalb der Darstellungsgrenze von 5 ha am Rande der Ortslagen zu Lasten der Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft in Anspruch zu nehmen.

Wie beurteilen Sie diese Regelung?

(nur von Kommunen außerhalb des Ballungsraumes Frankfurt/Rhein-Main zu beantworten)

- Positiv, da auch in nicht zentralen Ortsteilen kleinere Baugebiete und Ortsrandarrondierungen möglich sind
- Grundsätzlich positiv, jedoch fehlen in vielen Ortsteilen entsprechende Vorbehaltsgebietsfestlegungen, um diese Zielfestlegung in Anspruch nehmen zu können
- Negativ, da sie einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und den Anforderungen an eine vorrangige Innenentwicklung entgegensteht
- Sonstiges: _____

2.7 Das Land Hessen verfolgt mit der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen die Verringerung der Inanspruchnahme für Siedlung und Verkehrsflächen auf 2,5 ha/Tag. Um diesem Ziel Geltung zu verschaffen, räumt der RPS/RegFNP 2010 der Innenentwicklung Vorrang vor der Entwicklung neuer Siedlungsgebiete ein (Ziel Z 3.4.1-4).

Welche Ansätze verfolgen Sie in Ihrer Kommune?

2.7.1 Wir haben ein Baulücken-/Konversionsflächenkataster erstellt

- Ja
- Nein

2.7.2 Wir haben Maßnahmen zur Aktivierbarkeit von Baulücken / Leerständen entwickelt

- ja, und zwar _____
- nein, denn _____

2.7.3 Wir geben der Innenentwicklung Vorrang vor einer Entwicklung im Außenbereich

- Ja
- nein, weil _____

2.8 Ziel Z 3.4.1-9 beinhaltet Dichtevorgaben, die - bezogen auf Bruttowohnbauland - für die verschiedenen Siedlungstypen einzuhalten sind.
Wie beurteilen Sie diese Vorgaben?

	stimme voll und ganz zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme überhaupt nicht zu	Keine Beurteilung möglich
Sie tragen zu einer dem jeweiligem Siedlungstyp angepassten baulichen Entwicklung bei	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sie verhindern eine zu geringe Wohnsiedlungsdichte und verschaffen dem Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden Geltung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sie sind planerisch schwer umsetzbar und sollten daher nicht wie bisher als Ziel, sondern lediglich als Grundsatz formuliert werden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sonstiges: _____					

3. Industrie- und Gewerbegebiete

3.1 Sofern Vorranggebiete Industrie und Gewerbe, Planung (im RV-Gebiet: Gewerbliche Baufläche, Planung) in Ihrer Kommune ausgewiesen sind:
Sind diese ausreichend dimensioniert?

- ja
- nein, der Fehlbedarf beträgt _____ ha

3.2 Liegen die Vorranggebiete Industrie und Gewerbe, Planung (im RV-Gebiet: Gewerbliche Baufläche, Planung) an den richtigen Standorten?

- ja
- nein, folgende Standorte wären wünschenswert: _____

3.3 Sehen Sie Probleme bezüglich der Aktivierung der im RPS/RegFNP 2010 ausgewiesenen Vorranggebiete Industrie und Gewerbe, Planung (im RV-Gebiet: Gewerbliche Baufläche, Planung)?

- ja, und zwar folgende Probleme: _____

- nein

3.4 Gemäß Ziel Z 3.4.2-5 hat innerhalb der im RPS/RegFNP 2010 ausgewiesenen Vorranggebiete Industrie und Gewerbe (im RV-Gebiet: Gewerbliche Baufläche) die gewerbliche Entwicklung Vorrang gegenüber anderen Raumnutzungsansprüchen. Vor dem Hintergrund der starken Nachfrage nach Wohnsiedlungsflächen in der Planungsregion Südhessen werden verstärkt brachliegende Gewerbeflächen zugunsten von Wohnbauflächen umgewidmet. Ist diese Thematik in Ihrer Kommune relevant?

- ja, dies betrifft folgende Flächen bzw. Flächengrößen: _____

- nein

3.5 Der Grundsatz G 3.4.2-2 zielt auf die kommunenübergreifende Ausweisung, Mobilisierung und Entwicklung von Gewerbegebieten. Gibt es in Ihrer Kommune Erfahrungen mit interkommunalen Gewerbegebieten?

- ja, und zwar folgende: _____

- nein

3.6 Streben Sie die Einrichtung interkommunaler Gewerbegebiete an?

- ja, und zwar mit folgenden Kommunen: _____

- nein, weil _____

3.7 Das Kapitel 3.4.2 Industrie- und Gewerbegebiete des RPS/RegFNP 2010 enthält keine Aussagen zu Logistikzentren. Es ist beabsichtigt, dieses Thema im Rahmen der Neuaufstellung des RPS/RegFNP stärker zu berücksichtigen. Gibt es in Ihrer Kommune Logistikzentren bzw. sind Ansiedlungen von Logistikunternehmen geplant?

- ja, vorhanden sind: _____

- ja, geplant sind: _____

- Nein

3.8 Kommen die in Ihrer Kommune festgelegten Vorranggebiete Industrie und Gewerbe (im RV-Gebiet: Gewerbliche Baufläche bzw. Sonderbaufläche Logistik) als Standorte von Logistikzentren in Frage?

- ja, weil _____

- nein, weil _____

4. Siedlungsbeschränkungsgebiet

Im RPS/RegFNP werden in der Umgebung des Flughafens Frankfurt Main und des Verkehrslandeplatzes Egelsbach Siedlungsbeschränkungsgebiete als Instrument des vorbeugenden Schutzes vor Fluglärm festgelegt. In diesen Gebieten ist die Ausweisung neuer Wohnbauflächen und Mischgebiete im Rahmen der Bauleitplanung nicht zulässig. Ausnahmen gelten für rechtskräftige Bebauungspläne und für Umstrukturierungsmaßnahmen im Siedlungsbestand. Die Ausweisung von Siedlungsbeschränkungsgebieten ist eine landesplanerische Vorgabe. Sie wird auch in einem neu aufzustellenden Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan als Ziel enthalten sein.

Die nachfolgenden Fragen sind nur von Kommunen zu beantworten, die vom Siedlungsbeschränkungsgebiet gem. RPS/RegFNP 2010 betroffen sind.

- 4.1 Wie beurteilen Sie das im RPS/RegFNP 2010 festgelegte Siedlungsbeschränkungsgebiet hinsichtlich seiner Funktion als Instrument des vorbeugenden Schutzes vor Fluglärm?

Das im RPS/RegFNP ausgewiesene Siedlungsbeschränkungsgebiet...

	stimme voll und ganz zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme überhaupt nicht zu	Keine Beurteilung möglich
ist ein wirksames Instrument des vorbeugenden Schutzes vor Fluglärm	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
trägt zur Minderung von Konflikten im Umfeld des Flughafens Frankfurt Main und des Verkehrslandeplatzes Egelsbach bei	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
erfüllt die Intention des vorbeugenden Schutzes vor Fluglärm nicht	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
schränkt die Möglichkeit zur Ausweisung neuer Wohn- und Mischbauflächen zu stark ein	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

- 4.2 Gemäß Ziel Z 3.4.4-1 ist die Ausweisung neuer Wohnbauflächen und Mischgebiete in geltenden Bebauungsplänen und innerhalb des Siedlungsbestandes für städtebauliche Umstrukturierungsmaßnahmen auch innerhalb des Siedlungsbeschränkungsgebietes möglich. Sehen Sie innerhalb des Siedlungsbeschränkungsgebietes noch Potenzial für die Entwicklung von Wohn-/Mischbauflächen im Bestand?

- ja, und zwar in der Größenordnung von _____ ha
 nein

4.3 Halten Sie eine Erweiterung der Ausnahmen - etwa zur Realisierung von neuen Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungsbestandes - unter bestimmten Voraussetzungen für sinnvoll / erforderlich?

- ja, eine Flexibilisierung des Ziels ist sinnvoll
- nein, das Konfliktpotenzial ist zu hoch

4.4 Welche Voraussetzungen müssten im Fall einer Flexibilisierung des Ziels Ihrer Auffassung nach gegeben sein?

- hoher Wohnungsbedarf
- Innenentwicklungspotenziale und potenzielle Wohnsiedlungsflächen außerhalb des Siedlungsbeschränkungsgebietes sind erschöpft
- gute Anbindung an den ÖPNV
- Sonstiges, und zwar _____

5. Einzelhandel - Bewertung des Regionalen Einzelhandelskonzepts (REHK)

5.1 Wie beurteilen Sie die Wirkung des REHK Bezug auf die Einzelhandelsentwicklung in ihrer Kommune?

	stimme voll und ganz zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme überhaupt nicht zu	Keine Beurteilung möglich
Zentrale Versorgungsbereiche / Ortskerne konnten gestärkt werden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die zentralörtliche Funktion der Gemeinde konnte gesichert / gestärkt werden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die flächendeckende Versorgung aller Bevölkerungsgruppen unter dem Aspekt der Verkehrsvermeidung und Stärkung des ÖPNV konnte verbessert werden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

5.2 Wie schätzen Sie die Eignung des REHK als Instrument ein zur....
(nur von Ober- und Mittelzentren zu beantworten)

	gut	mittel	gering	keine	Keine Beurteilung möglich
räumlichen Lenkung des Einzelhandels auf die Ober- und Mittelzentren mit dem Ziel der Funktionsbündelung und der Stärkung des ÖPNV	<input type="radio"/>				
quantitativen Reduzierung der Flächeninanspruchnahme an den Ortsrandlagen	<input type="radio"/>				

5.3 Erreicht die Ausnahmeregelung zur Sicherung der Grundversorgung, indem Lebensmittelmärkte mit maximal 1.200 bzw. 2.000 m² Verkaufsfläche in integrierter Lage als raumverträglich angenommen werden, dieses angestrebte Ziel?

- Ja, denn die Grundversorgung konnte mithilfe dieser Ausnahmeregelung gesichert oder zumindest gestärkt werden
- Nein, denn die enthaltene Differenzierung nach den Betriebsformen Lebensmittelvollsortimenter und -discounter ist nicht hilfreich
- Das Thema „Sicherung der Grundversorgung“ ist in meiner Kommune nicht relevant
- Sonstiges, und zwar _____

5.4 Ist der Umfang der dargestellten „Zentralen Versorgungsbereiche“ ausreichend?
(nur von Ober- und Mittelzentren zu beantworten)

- | | | | |
|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------------|
| zu hoch | ausreichend | zu gering | Keine Beurteilung möglich |
| <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

5.5 Ist der Umfang dargestellter „Ergänzungsstandorte“ ausreichend?
(nur von Ober- und Mittelzentren zu beantworten)

- | | | | |
|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------------|
| zu hoch | ausreichend | zu gering | Keine Beurteilung möglich |
| <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

5.6 Sehen Sie Probleme bei der Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel innerhalb der dargestellten Flächen?
(nur von Ober- und Mittelzentren zu beantworten)

- ja, im Zentralen Versorgungsbereich sehe ich folgende Probleme: _____

- ja, im Ergänzungsstandort sehe ich folgende Probleme: _____

- nein

5.7 Die Beschränkung der Zulässigkeit von Sondergebieten für den großflächigen Einzelhandel auf den Siedlungsbereich und die Beschränkung des Einzelhandels in Gewerbegebieten auf Verkaufsflächen lediglich zur Selbstvermarktung...

	trifft voll und ganz zu	trifft teilweise zu	trifft eher nicht zu	trifft überhaupt nicht zu	Keine Beurteilung möglich
halte ich für eine sinnvolle Regelung zum Schutz von Industrie- und Gewerbeflächen für das produzierende Gewerbe	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
hat Auswirkungen auf die Bodenpreisentwicklung in meiner Kommune verursacht	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
ist im Umgang mit bestehenden Agglomerationen bzw. zur Vermeidung von Agglomerationen in den Industrie- und Gewerbegebieten hilfreich	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

5.8 Den Städten und Gemeinden wird empfohlen, bei betroffenen Bebauungsplänen für Industrie- und Gewerbegebiete eine Anpassung an die aktuelle Baunutzungsverordnung vorzunehmen und Einzelhandel in diesen Gebieten auszuschließen. Welche Relevanz hat diese Thematik in Ihrer Kommune?

- | hohe Relevanz | mittlere Relevanz | geringe Relevanz | keine Relevanz | Keine Beurteilung |
|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| <input type="radio"/> |

5.9 Meine Kommune hat ein kommunales oder interkommunales Einzelhandelskonzept ...

- aufgestellt
- als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen
- noch nicht aufgestellt, aber geplant oder in Aufstellung befindlich

5.10 Wie bewerten Sie das Wirkungsspektrum des REHK zusammenfassend?

- positive Wirkungen überwiegen
- negative Wirkungen überwiegen

5.11 Zum Nachweis der Einhaltung des Beeinträchtigungsverbotes werden von den Städten und Gemeinden Auswirkungsanalysen in Auftrag gegeben. Sind zu deren Inhalten aus Sicht Ihrer Kommune weitere Informationen notwendig?

- ja, ein von der Regionalplanung erarbeiteter einheitlicher Leitfaden wäre hilfreich
- nein

5.12 Gibt es in Ihrer Kommune Strategien und Unterstützungsleistungen für den örtlichen Einzelhandel, insbesondere im zentralen Versorgungsbereich, um den steigenden Umsätzen in ausgewählten Sortimenten im Online-Handel zu begegnen, die in den Regionalplan aufgenommen werden sollten?

- ja, und zwar _____
- nein, denn _____

6. Klimawandel / Klimaschutz

Im Regionalplan sind die Kommunen gehalten, bei der Entwicklung von Baugebieten der Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung einzuräumen. Diese verstärkte Innenentwicklung (z.B. die Bebauung von Grün - oder unversiegelten Freiflächen) steht jedoch zunehmend im Widerspruch zur Berücksichtigung des Klimawandels. Grün- und Freiflächen übernehmen jedoch wichtige Funktionen für das Klima in der Kommune. Sie wirken beispielsweise dem Hitzestau entgegen und verbessern die Durchlüftung.

6.1 Welche Bedeutung messen Sie dem Klimaschutz im Verhältnis zur vorrangigen Innenentwicklung bei?

- Hohe Bedeutung des Klimaschutzes; die Planung im Innenbereich wird aufgegeben
- Mittlere Bedeutung des Klimaschutzes; die Planung im Innenbereich wird angepasst
- Geringe Bedeutung des Klimaschutzes ; die Planung im Innenbereich bleibt unverändert

Bemerkungen: _____

6.2 Halten Sie eine zusätzliche regionalplanerische Vorgabe zur stärkeren Berücksichtigung von Belangen des Klimaschutzes bei der Umsetzung der geforderten Innenentwicklung für erforderlich?

- Ja
- Nein

Bemerkungen: _____

6.3 Gibt es in Ihrer Kommune ein Klimaschutzkonzept, das bei der Ermittlung von Innenentwicklungspotentialen zugrunde gelegt wird / werden könnte?

- Ja
- Nein

Bemerkungen: _____

7. Verkehr

7.1 Sind in Ihrer Kommune seit 2008 Grundstücke aus dem Fachrecht des Allgemeinen Eisenbahnrechts entlassen worden und in Ihre kommunale Planungshoheit übergegangen?

- ja
- nein

7.1.1 Wenn ja, um welche Grundstücke handelt es sich?

7.1.2 Welche Nutzungen sind für diese Grundstücke bauplanerisch vorgesehen bzw. umgesetzt?

7.2 Liegt in Ihrer Kommune bzw. in Ihrem Landkreis ein Verkehrsentwicklungskonzept vor?

- ja, der eigenen Kommune
- ja, des Landkreises
- nein

7.2.1 Wenn ja, welche Relevanz hat dieses in Ihrer Kommune bei der Ausweisung von Baugebieten?

- | | | | |
|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| hohe
Relevanz | mittlere
Relevanz | geringe
Relevanz | keine
Relevanz |
| <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

Bemerkungen:

7.3 Welchen Stellenwert nimmt in Ihrer Kommune bei der Ausweisung von Baugebieten...

7.3.1 ...der Nahverkehrsplan ein?

- | | | | | |
|------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| sehr hoher Stellenwert | hoher Stellenwert | mittlerer Stellenwert | niedriger Stellenwert | kein Stellenwert |
| <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

7.3.2 ...der Regionale Nahverkehrsplan des RMV ein?

- | | | | | |
|------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| sehr hoher Stellenwert | hoher Stellenwert | mittlerer Stellenwert | niedriger Stellenwert | kein Stellenwert |
| <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

Bemerkungen:

7.4 Richtet Ihre Kommune ihre Siedlungsentwicklung an den Verkehrsachsen des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans aus?

- ja, sehr stark
- ja, aber nur teilweise
- nein
- hat keine Relevanz für meine Kommune

Bemerkungen:

8. Natur und Landschaft

8.1 Existiert in Ihrer Kommune ein aktueller Landschaftsplan (Rechtswirksam ab 2010)?

- ja
- nein

8.2 Beabsichtigt Ihre Kommune bis 2020 die Aufstellung eines neuen Landschaftsplans?

- ja
- nein

8.3 Existiert in Ihrer Kommune ein aktuelles Konzept zum Biotopverbund bzw. zur Freiraumsicherung (bspw. für das gesamte Kommunengebiet bzw. für Teilbereiche)?

- ja
- nein

8.4 Beabsichtigt Ihre Kommune, ein solches Konzept zu entwickeln?

- ja
- nein

8.5 Existiert in Ihrer Kommune ein „Ausgleichsmaßnahmenkonzept“ für Bebauungspläne?

- ja
- nein

8.5.1 Wenn nein: Ist beabsichtigt, ein solches Konzept zu entwickeln?

- ja
- nein

8.6 Gibt es ggf. sonstige konzeptionelle Planungen bezüglich der Belange von Natur und Landschaft in Ihrer Kommune?

- ja, und zwar _____

nein

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Haben Sie abschließend noch allgemeine Anmerkungen oder Anregungen zur Regionalplanung?

Statistische Angaben:

Meine Kommune liegt im...

- | | |
|---|---|
| <input type="radio"/> Ldkr. Bergstraße | <input type="radio"/> Ldkr. Darmstadt-Dieburg |
| <input type="radio"/> Ldkr. Groß-Gerau | <input type="radio"/> Hochtaunuskreis |
| <input type="radio"/> Main-Kinzig-Kreis | <input type="radio"/> Main-Taunus -Kreis |
| <input type="radio"/> Odenwaldkreis | <input type="radio"/> Kreis Offenbach |
| <input type="radio"/> Rheingau-Taunus-Kreis | <input type="radio"/> Wetteraukreis |
| <input type="radio"/> Meine Kommune ist eine kreisfreie Stadt | |

Meine Kommune ist ein...

- Oberzentrum Mittelzentrum Klein/Unterzentrum

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen spätestens bis zum

15. September 2017

zurück an:

Regierungspräsidium Darmstadt
Dezernat III 31.1
Wilhelminenstr. 1-3
64283 Darmstadt

Email: RVS-Geschaefsstelle@rpda.hessen.de

Fax: 06151 / 128914